

Nr. 4 August 2022

hin sehen

Halbjahresmagazin
der Opferberatung Rheinland

■ **THEMENSCHWERPUNKT** 3

**Intersektionale Perspektiven
auf rechte, rassistische und
antisemitische Gewalt**

■ **Beratung der OBR** 16

■ **Bildungsarbeit** 26

■ **Aktuelles** 22

■ **Service** 27

Editorial

Liebe Leser:innen,

„Intersectionality was a lived reality before it became a term.“ Kimberlé Crenshaw¹

Hinter dem Begriff der Intersektionalität stehen die realen Erfahrungen von Unterdrückung und Diskriminierung zahlreicher Menschen. Bereits 1851 prangerte die Schwarze Frauenrechtlerin Sojourner Truth mit ihrer berühmten Rede *„Ain't I a Woman?“*² die spezifischen Diskriminierungs- und Ausschluss Erfahrungen von Schwarzen Frauen in den USA an. Auch im 20. Jahrhundert führten zahlreiche - vor allem Schwarze - Feminist:innen, wie bspw. das Combahee River collective³ in den 1960er und 1970er Jahren, die Kämpfe für Anerkennung und Sichtbarkeit von Mehrfachdiskriminierungen und die Rechte Schwarzer Frauen* in den USA fort. Als die Schwarze Juristin Kimberlé Crenshaw 1989 mit ihrer Kritik an der US-Amerikanischen Antidiskriminierungsrechtsprechung den Begriff der Intersektionalität einführte, um die spezifische Diskriminierung von Schwarzen Frauen zu benennen und auf eine Rechtslücke in der Anerkennung von sich überlappenden und gleichzeitig zusammenwirkenden Mehrfachbetroffenheiten hinzuweisen, gab sie zahlreichen Lebensrealitäten eine stärkere Sichtbarkeit.

In der Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer, antisemitischer Gewalt sehen wir, dass unsere Beratungsnehmer:innen in ihrem Leben nicht nur mit einem einzelnen Unterdrückungsverhältnis, z. B. Rassismus, konfrontiert sind. Gleichzeitig sind sie häufig von unterschiedlichen Formen mehrdimensionaler Benachteiligung und Ausgrenzung betroffen. Erst eine intersektionale Perspektive auf Lebensrealitäten ermöglicht ein angemessenes Verständnis von komplexen Betroffenheiten. Der Transfer des theoretischen Konzepts der Intersektionalität in die Praxis ist herausfordernd und gleichsam unerlässlich. Es ist unser Anspruch als Beratungsstelle mit einer intersektionalen Perspektive ineinander greifende Betroffenheiten unserer Beratungsnehmer*innen zu sehen und die daraus resultierenden, vielschichtigen

Bedürfnislagen im Beratungsprozess mitzudenken und diesen nachzukommen.

Auch im Diskurs um Erinnerung rechter, rassistischer, antisemitischer Gewalttaten sind intersektionale Perspektiven unabdingbar, da sonst die Gefahr besteht, dass essentialistische und vereinfachende Denk- und Argumentationsweisen reproduziert werden. Ein wichtiger Baustein ist dabei die Bildungsarbeit. Das Konzept der Intersektionalität ermöglicht in der Bildungspraxis Mehrfachbetroffenheiten besprechbarer und sichtbarer zu machen. Intersektionale Ansätze bringen das zielführende Potential mit diskriminierungskritische Strukturen und diskriminierungsärmere Räume in unserer Gesellschaft zu etablieren und zu stärken. Auch ermöglicht eine intersektionale Perspektive unbewusst erlernte und dennoch nicht minder gewaltvolle, mehrdimensional diskriminierende Denkmuster und Handlungsweisen aufzubrechen und zu verlernen. Mit einer gesellschaftlich verankerten Sensibilität für das komplexe Zusammenwirken von Betroffenheiten können sich darüber hinaus solidarische Allianzen und Bündnisse verschränken, zusammenwirken und wachsen.

Das Konzept der Intersektionalität ist sicher kein Allheilmittel und auch nicht die Lösung für alle Herausforderungen im Umgang mit und im Kampf gegen Rassismen, Antisemitismen und Diskriminierungen. Dennoch ermöglicht dieses von Kimberlé Crenshaw als ‚Linse‘ bezeichnete Konzept einen geschärften Blick und eine stärkere Sichtbarkeit von Mehrfachbetroffenheiten:

Mit dieser ‚Linse‘ ist es uns möglich, die komplexe Realität von Mehrfachbetroffenheiten besser zu sehen, über eigene Erfahrungen zu sprechen und die von anderen besser zu verstehen. In diesem Prozess gilt es den eigenen Blick stetig zu schärfen und den Transfer in die Praxis von Beratungs-, Bildungs- und Bündnisarbeit zu übertragen. Auf diese Weise können mehrdimensionale und komplexe Betroffenheiten als ‚gelebte Realität‘ sichtbar werden und möglicherweise auch gemeinsame, solidarische Kämpfe sich verschränken.

Solidarische und herzliche Grüße

Das Team der OBR

¹ Zitat von Kimberlé Crenshaw (dt.: „Intersektionalität war gelebte Realität, bevor sie zu einem Begriff wurde.“). In: Gunda-Werner-Institut/Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): *„Reach Everyone on the Planet ...“ - Kimberlé Crenshaw und die Intersektionalität. Texte von und für Kimberlé Crenshaw.* In Kooperation mit Center for Intersectional Justice. 1. Auflage Berlin 2019. Deutsche Ausgabe S. 13. Englische Ausgabe S. 17.

² Sojourner Truth: *„Ain't I a Woman?“* (dt.: Bin ich keine Frau?).

³ Combahee River collective (CRC).

Intersektionale Betroffenheiten, analytische Leestellen und solidarische Strategien

Antisemitismus als intersektionale Ideologie und die Unsichtbarkeit (queerer) Jüdinnen: Juden in Intersektionalitäts- und Rassismuskursen

Monty Ott

Jüdische Erfahrungen mit Antisemitismus werden in intersektionalen Analysen häufig nicht explizit benannt. Sie werden unter Rassismuserfahrungen subsumiert oder gar nicht erst als Diskriminierung wahrgenommen. Dabei gibt es Überschneidungen, die dabei helfen können, die Besonderheiten beider Ideologien, die hinter den Erfahrungen stecken, besser zu begreifen. Um diese Zusammenhänge erklären zu können, möchte ich mich im Folgenden mit den ideologischen Grundlagen der Weltbilder rechtsterroristischer Attentäter der vergangenen Jahre auseinandersetzen.

Als der Rechtsterrorist am 09. Oktober 2019 aufgrund der Durchschlagskraft seiner Waffen daran scheiterte, in die Synagoge in Halle einzudringen, wandte er sich voller Hass einer vorbeigehenden Passantin zu. Jana Lange rechnete scheinbar nicht damit, was in dieser Situation geschah. In der Folge wurde sie hinterrücks kaltblütig ermordet. Als nächstes fuhr der Attentäter zum nahegelegenen KiezDöner, in dem die Brüder İsmet und Rifat Tekin arbeiteten. Hier wurde Kevin Schwarze durch die Kugeln des Attentäters ermordet. Später sollte der vom Attentäter ins Internet gestellte Tatplan die ideologischen Grundlagen des Anschlags von Halle aufzeigen. In seinen Aussagen als auch dem sog. Manifest wird deutlich, wie sich eine Mischung aus Rassismus, Verschwörungsideologie und **►Misogynie** um einen antisemitischen Kern ordnen. Auf die Frage der Vorsitzenden RichterIn, warum er sich ausgerechnet eine Synagoge als Ziel ausgesucht habe, antwortet der Attentäter, dass er 'Juden' für die Verursacher eines angeblichen Genozides an *weißen* Menschen halte, denn eine neue Weltordnung sei ihr Ziel.² Dass er anders als zum Beispiel das

Kerntrio des sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) - das sich sorgte, zu große Aufmerksamkeit auf das eigene mörderische Handeln zu ziehen, keine jüdischen Einrichtungen angriff - sich explizit für eine Synagoge und keine Moschee entschieden habe, begründete der Attentäter damit, die angebliche Ursache, d. h. ‚die Juden‘, und eben nicht nur vermeintliche Symptome angreifen zu wollen.³

► Misogynie:

(altgriechisch *misos* „Hass“ und *gyne* „Frau“) ist eine Bezeichnung für Frauen*feindlichkeit und für Hass auf Weiblichkeit bzw. Feminität, der vor allem von Männern* ausgeht. Die Annahme einer geringeren Wertigkeit bzw. Unterordnung von Frauen* und eine höheren Wertigkeit bzw. Überordnung von Männern* besteht vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Unterstützung anderer patriarchalischer Strukturen und kann sowohl von Männern* als auch von Frauen* über die psychosoziale Entwicklung internalisiert werden. Auf Basis patriarchalischer Ideologien von männlicher* Dominanz und Herrschaft über Frauen* kann das Bestreben, patriarchalische Normen und Erwartungen sowie gesellschaftliche Rollen durchzusetzen, zu Feindseligkeiten gegenüber Frauen* führen. Diese feindseligen und hasserfüllten Denk- und Handlungsmuster können, aber müssen nicht zwangsläufig zu Gewalttaten gegenüber Frauen* führen. Misogynie ist nicht als psychische Krankheit oder Irrationalität zu verstehen, sondern vielmehr „als systematische Facette gesellschaftlicher Machtbeziehungen und als berechenbare Manifestation der sich beherrschenden Ideologie (...): des Patriarchats“ (Kate Manne (2019): *Down Girl. Die Logik der Misogynie*. BpB. S. 101). (Vgl. ebd. 89-108; **Queer-Lexikon: Misogynie**). **OBR**

¹ Die Schreibweise 'Juden' werde ich im Folgenden verwenden, um die antisemitische Projektion des 'jüdischen' von den tatsächlichen Erfahrungen von Jüdinnen:Juden zu trennen. Letztere wiederum verweist auf Perspektiven und Erfahrungen pluraler Jüdischkeit.

² Brinkmann, Christina/Roth, Duška/Pook, Linus/Stanjek, Grischa/Wigard, Tujia (2021): *Der Halle-Prozess: Mitschriften*, Leipzig. S. 74.

Warum sind die Ereignisse des Anschlags vom 9. Oktober 2019, dessen Folgen für die Überlebenden und die Gesellschaft sowie das Weltbild des Täters für einen Beitrag über die intersektionale Diskriminierung und Gewalt gegen

³ Vgl. ebd.

Jüdinnen:Juden relevant? Die Antwort setzt sich aus drei Teilen zusammen. Der *Erste* ist wahrscheinlich am naheliegendsten: Einerseits handelte es sich bei der überwiegenden Mehrheit der Anwesenden in der Synagoge um Menschen, die als jüdische Zugewanderte aus der ehemaligen Sowjetunion zwischen 1991 und 2005 nach Deutschland kamen und andererseits waren u. a. Mitglieder der ►**queer**-jüdischen Initiative ►**Keshet** von diesem Anschlag direkt betroffen. In beiden Fällen handelt es sich um Menschen, die aus einer Überschneidung von verschiedenen Feindbildern zum Ziel des Attentats wurden. Im ersten Fall war das anti-slawischem Rassismus und im zweiten Queerfeindlichkeit, die sich jeweils mit Antisemitismus kreuzten. Für den *zweiten* Teil ist es notwendig auf das - von der Passauer Soziologin Karin Stögner geschaffene - Konzept der Intersektionalität der Ideologien (2018)⁴ zurückzugreifen, denn dieses ist hilfreich, um das Weltbild hinter rechtsterroristischen Anschlägen zu begreifen und Gegenstrategien bzw. intersektionale Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

►Queer

„im englischsprachigen Raum einst ein Schimpfwort, wurde der Begriff angeeignet und wird heute affirmativ (zustimmend) genutzt. Der Begriff wird als Adjektiv, Substantiv, gelegentlich als Verb verwendet und kann Praxen, Personen, Bewegungen oder Theorien bezeichnen. Queere Menschen, queeres Denken, queeres Handeln fordern die Vorstellung heraus, es gebe (nur) zwei Geschlechter, die als einander entgegengesetzt charakterisiert und romantisch / sexuell bezogen sein. Eine darüber hinausgehende Begriffsauffassung stellt Normierungen und starre Identitätskategorien grundsätzlich in Frage und bezieht Machtverhältnisse in ihren Gleichzeitigkeiten und Überschneidungen mit ein (z. B. Behinderung, Rassismus, Antisemitismus, Klassismus). Ohne die herrschaftskritische Kritik wird Queer auch als Synonym für schwul-lesbisch oder LSTI genutzt.“ (Amadeu-Antonio-Stiftung: **GLOSSAR Geschlecht und LSBTIQA+. Queer.**) **OBR**

►Keshet:

Keshet Deutschland ist eine Junge Initiative von jüdischen Queers und Friends/Allies, die die Rechte von und den Umgang mit jüdischen LGBTIQ+ in Deutschland fördern und stärken möchte. (Vgl. **Keshet Deutschland**) **OBR**

Stögner will mit dem Konzept begreifbar machen, wie Ideologien der Ungleichwertigkeit wie u. a. Antisemitismus, Misogynie, Rassismus und

4 Stögner, Karin (2018): "Intersektionalität von Ideologien" - Antisemitismus, Sexismus und das Verhältnis von Gesellschaft und Natur, in: Psychologie und Gesellschaftskritik, Intersektionalität, Bd. 162, S. 25-45.

Queerfeindlichkeit sich ineinander verschränken. Dabei erklärt sie den Antisemitismus zum Musterbeispiel einer solchen intersektionalen Ideologie: Da sich „Nationalismus, Sexismus/Antifeminismus/Homophobie und Rassismus/Ethnozentrismus mit einer verzerrten Wahrnehmung der kapitalistischen Ausbeutungslogik [in ihm, dem Antisemitismus] zu einer umfassenden Weltanschauung“ amalgamieren.⁵ Verdeutlicht wird das auch dadurch, dass stereotype Darstellungen von Jüdinnen:Juden im Antisemitismus mit Blick auf Geschlecht und Sexualität tatsächlich auf gewisse Weise ‚queer‘ sind. So erklärte die Armutsforscherin Meike Günther mit Blick auf antisemitische Karikaturen des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts: 'Der Jude' als "Anti-Typus verwischt die Geschlechtsgrenzen".⁶

Nun zum *dritten* Teil: In der medialen Diskursen wird Judentum häufig eng mit drei Themen verknüpft. Das sind Antisemitismus, die Shoa und der arabisch-israelische Konflikt. Es ist ebenfalls schwierig für Jüdinnen:Juden mediale Sichtbarkeit zu erlangen, wenn sie sich nicht explizit zu einem dieser Themen äußern. Gleichermäßen führt diese Verknüpfung auch dazu, dass die Erfahrungen von Jüdinnen:Juden nur selten in ihrer Pluralität wahrgenommen werden. Das begründet sich entweder in einem unterkomplexen Verständnis des Antisemitismus, das diesen in seiner Besonderheit zum Teil sogar gänzlich verschwinden lässt. Antisemitismus wird dann als eine Unterform des Rassismus begriffen und ‚irgendwie‘ mit abgehandelt. Diese Darstellung wird an dieser Stelle zwar methodisch relativiert und vereinfacht, doch ist sie dienlich, um die Grundlagen für die Unsichtbarkeit von Jüdinnen:Juden in vielen Diskriminierungskontexten zu verdeutlichen. Oder es liegt daran, dass Antisemitismus als unterschiedlich von Rassismus begriffen wird, was ebenso häufig auch den Ausschluss von Jüdinnen:Juden aus dem Diskurs über Rassismus zur Konsequenz hat. Vereinfacht gedacht, entsteht - außerhalb akademischer Diskurse - häufig eine Dichotomie was die Betroffenheit von Antisemitismus und Rassismus betrifft: Jüdinnen:Juden sind dann von Antisemitismus betroffen und nichtjüdische Schwarze, migrantische, asiatische sowie muslimische Menschen von Rassismus.

Wenn die Verschränkung von Antisemitismus und Rassismus nicht erkannt wird, hängt das eng damit zusammen, dass Betroffenheit von Rassismus innerhalb antirassistischer Diskurse häufig auf die Hautfarbe begrenzt wird. Gleich-

5 ebd. S. 29.

6 Günther, Meike (2005): Wider die Natur: Zur Verkörperung antisemitischer Stereotype durch Geschlechterkonstruktionen, in: A.G. Gender Killer (Hrsg.): Antisemitismus und Geschlecht. Von „maskulinisierten Jüdinnen“, „effeminierten Juden“ und anderen Geschlechterbildern, Münster, S. 109.

chermaßen wird allerdings betont, dass es sich bei der Kategorisierung dennoch um ein soziales Konstrukt handelt. Nach wie vor werden Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe zum Ziel von Othing und rassistischer Diskriminierung und Gewalt. Daher ist es wichtig, diesen Aspekt auch weiterhin zu betonen. Gleichermäßen erfahren aber auch Menschen rassistische Ausgrenzung, die als *weiß* gelesen bzw. die pauschal als *weiß* bezeichnet werden. Während ersteres auf Menschen aus Osteuropa und Russland besonders zutrifft, sind Jüdinnen:Juden sowohl von ersterem als auch letzterem betroffen. Es kommt immer wieder vor, dass Jüdinnen:Juden als *weiß* bezeichnet und ihnen *weiße* Privilegien zugeschrieben werden. Diese Einordnung greift zu kurz. Jüdinnen:Juden werden in Europa seit 2.000 Jahren verfolgt, ausgegrenzt und ermordet. Somit wurden Jüdinnen:Juden von Rassist:innen eben nicht als *weiß* angesehen, sondern galten als "Agenten des Negativen"⁷, die die angeblich 'natürliche Ordnung der Rassen' infrage stellten. Oder sie wurden in rassistisch-antisemitischen Diskursen schlichtweg als Schwarz bezeichnet. Hinzu ist die pauschale Bezeichnung von Jüdinnen:Juden als *weiß* deshalb problematisch, weil sie die pluralen jüdischen Erfahrungen verdeckt. Teil davon ist auch, dass manche Jüdinnen:Juden von anti-Schwarzen Rassismus betroffen sind. Dieser Ausschluss verschärft ein weiteres Problem, dass die Geschichte Schwarzer Jüdinnen:Juden meist nicht als jüdisch anerkannt werden.⁸ Das betrifft Schwarze **▶aschkenasische Jüdinnen:Juden** genauso wie Jüdinnen:Juden aus z. B. Äthiopien oder dem Jemen.

▶Aschkenasisch

die Bezeichnung steht heute meist für Jüdinnen:Juden aus Mittel- und Osteuropa. Sie leitet sich von dem Begriff *Aschkenas* ab, ein aus der Bibel entnommener Name, der die Region entlang des Rheins, einschließlich des heutigen Elsass und Lothringens, bezeichnet. Mit der (Selbst) Bezeichnung aschkenasische Jüdinnen:Juden bzw. aschkenasisches Judentum werden heute auf Jüdinnen:Juden und jüdische Gemeinden in Deutschland benannt. (Vgl. ICEJ: **Juden in Aschkenas**; Multikulturelles Forum e. V.: **Aschkenasische Juden**). **OBR**

Noch komplexer wird der Diskurs um rassistische Erfahrungen von Jüdinnen:Juden in Deutschland dadurch, dass die überwiegende Mehrheit von ihnen oder ihre Familien aus den ehemaligen Staaten der Sowjetunion nach Deutschland immigriert ist. Studien wie der Bericht Antisemitismus in Brandenburg der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus weisen auf

die Verschränkung von Antisemitismus und **▶anti-slawischem Rassismus** hin, die diese Gruppe erlebt. In ihm berichten Jüdinnen:Juden und jüdische Gemeinden von einer Grundstimmung, die häufig „beunruhigend[...]“ und „ressentimentgeladen [...]“⁹ sei. Die Befragten berichteten von einer „unterschwellig vorhandene[n], antisemitische[n] Atmosphäre“¹⁰. Dabei nahmen sie wahr, „von anderen eher als Zugewanderte stigmatisiert und aufgrund ihres Jüdisch-Seins angefeindet zu werden“¹¹. Weil "sie in der Öffentlichkeit [...] wegen sozialer Merkmale wie der Sprache als fremd und nicht-zugehörig markiert“¹² wurden, erfahren sich manche als „Fremdkörper“¹³. Die Antworten der Interviewten unterstreichen die Beobachtung des Migrationsforschers Jannis Panagiotidis: "Rassismus kann sich auch an Sprache oder Akzent aufhängen und auf Kultur oder Religion beziehen, deswegen reicht es nicht, nur in Schwarz und Weiß einzuteilen"¹⁴.

▶Anti-slawischer bzw. antislawischer Rassismus:

„bezeichnet die strukturelle Diskriminierung von Menschen, die vermeintlich oder selbstgewählt zur sozial-konstruierten Gruppe der Slaw*innen gehören, z. B. Russlanddeutsche oder jüdische Kontingentflüchtlinge. Diese Diskriminierungsform kann sich auch pauschal gegen die Bevölkerung von Ländern wie Polen, Russland, Ukraine, Serbien, Bulgarien usw. richten oder gegen Menschen, denen die nationale oder ethnische Zugehörigkeit zu einem dieser Länder zugeschrieben wird. Im Nationalsozialismus diente der Antislawismus und die rassistische Zuordnung zu einer »slawischen Rasse« der Abwertung und Entmenschlichung sowie als Begründung für deutsche Kriegs- und Siedlungspolitik. Antislawischer Rassismus ging und geht auch deshalb häufig mit Antisemitismus, Antibolschewismus und Antikommunismus einher.“ (NdM: **GLOSSAR Antislawischer Rassismus**). **OBR**

Gemeinsam mit dem Osteuropahistoriker Hans-Christian Petersen betont Panagiotidis, dass es notwendig ist, in Debatten um Rassismus "Essentialismen und Dichotomien"¹⁵ zu überwinden, sodass ein Konsens entstehen sollte, "dass es nicht um Erinnerungs- oder Opferkonkurrenz gehen darf"¹⁶ und dass mehr Ambiguitätstoleranz in diesen Diskurs einziehe. Daraus folgt,

9 Feldmann, Dorina/Steinitz, Benjamin (2019): „Antisemitismus in Brandenburg. Problembeschreibung“, Online-Quelle (letzter Aufruf: 28.02.2022)

10 ebd.

11 ebd.

12 ebd.

13 ebd.

14 Weigandt, Artur/Pangiotidis, Jannis (02.05.2021): „Menschen können gleichzeitig Opfer und Täter sein“, in: ze.tt (ZEIT-Online), Online-Quelle (letzter Aufruf: 08.03.2022)

15 ebd.

16 ebd.

7 ebd. S. 113.

8 Schraub, David (2019): White Jews: An Intersectional Approach, in: AJS Review, 43/2, S. 379-407.

dass wir, um die Erfahrungen von Menschen zu beschreiben, die in Deutschland von Antisemitismus und Rassismus betroffen sind, an unseren Begriffen, unseren Theorien und unseren Konzepten arbeiten und sie erweitern müssen. Das gilt besonders auch für antirassistische, intersektionale und queere Kontexte, in denen Jüdinnen:Juden häufig aufgrund der pauschalen Zuschreibung als *weiß* ausgeschlossen werden. Dabei ist, wie ich hier aufgezeigt habe, das Konzept der Intersektionalität dazu geeignet, sowohl den Antisemitismus als auch die komplexen Erfahrungen von (queeren) Jüdinnen:Juden zu beschreiben. Es kann uns dabei helfen, zu be-

greifen, welches Weltbild Rechtsterrorist:innen motiviert und wie wir solidarische Antworten darauf finden können. Ebenso macht es deutlich, wie wichtig Bündnisse sind und auf welcher Grundlage wir diese formen können.

Autor:in

Monty Ott ist Publizist. Er schreibt seine Doktorarbeit zu queer-jüdischem Leben und engagiert sich im jüdisch-aktivistischen Medienprojekt „**Laumer Lounge**“. Seit mehreren Jahren forscht er intensiv zu jüdischem Leben, Antisemitismus, Erinnerungskultur und Queerfeindlichkeit.

Auswirkungen von extrem rechter und rassistischer Gewalt

- erste Einblicke in das Forschungsprojekt amal

Birgit Jagusch und Schahrazad Farrokhzad

Rassistische und extrem rechte Gewalt sind - das belegen die Zahlen der Betroffenenberatungen und anderer Studien seit Jahren - gewaltvoller Alltag von Menschen mit Migrationsgeschichten und/oder BPoC¹. Die Auswirkungen dieser Gewalterfahrungen reichen dabei von psychischer Gewalt über körperliche Schädigungen bis hin zum Tod. Im Vergleich zu der Perspektive von Täter*innen rücken bislang allerdings in Wissenschaft, Politik und Medien die Perspektiven der von extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt betroffenen Gruppen deutlich seltener in den Fokus.

Auf dieses Forschungsdesiderat reagiert das Forschungsprojekt amal². Es zielt darauf ab, die Auswirkungen extrem rechter und rassistischer Gewalt auf das Alltagsleben von Menschen mit Migrationsgeschichte, Black People und People of Color in NRW sichtbar zu machen. Das Projekt setzt multiperspektivisch an und fokussiert die Wahrnehmungen der von Gewalt Betroffenen selbst sowie die Perspektive von Einrichtungen (z. B. Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt, Antidiskriminierungsberatung, Migrant*innenorganisationen, Schulen/Jugendarbeit). Dazu sollen Formen und Anlässe extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt, kurz-, mittel- und langfristige Folgen dieser Gewalt auf

das Alltagsleben von Betroffenen und ihr soziales Umfeld sowie entwickelte Handlungs- und Widerstandsstrategien (z. B. Schutz, Bündnisse) aus Sicht von Betroffenen, aber auch Unterstützungsstrategien in Einrichtungen sichtbar gemacht werden. Die Forschungsergebnisse werden für die (Weiter-)Entwicklung von Handlungskonzepten in professionellen Bildungs-/Beratungskontexten nutzbar gemacht.

Das Projekt umfasst drei empirische Erhebungen, die zwei Perspektiven fokussieren: Zum einen die Perspektive von Fachkräften, die mittels einer quantitativen Online-Befragung sowie qualitativen Interviews danach befragt werden, in welcher Weise sie in ihrem beruflichen Kontext mit rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt konfrontiert werden. Zum anderen werden qualitative Interviews mit direkt Betroffenen geführt, in denen die eigenen Erfahrungen und Erlebnisse im Fokus stehen. Erste Analysen der quantitativen Erhebung werden derzeit zusammengestellt und sollen in diesem Artikel skizziert werden³. Aktuell wird die Befragung der Betroffenen vorbereitet und durchgeführt. Ergebnisse der Auswertung der qualitativen Befragungen werden für den Herbst 2022 erwartet.

Das Forschungsprojekt amal nutzt ein weites Gewaltverständnis, welches über reine Straftatbestände deutlich hinaus geht und damit nicht deckungsgleich zu einer etwa juristischen oder kriminologischen Definition ist. Vielmehr rekurriert das Forschungsprojekt auf ein sozialwissenschaftliches Gewaltverständnis in Anleh-

¹ Die Bezeichnung BPoC ist ein Akronym für Black people and People of Color und ist eine Selbstbezeichnung von Menschen mit Rassismuserfahrungen, also Menschen, die nicht *weiß* sind. *Weiß* bezieht sich hierbei nicht auf Hautfarbe, sondern auf eine gesellschaftlich privilegierte Positionierung.

² https://www.th-koeln.de/angewandte-sozialwissenschaften/amal--auswirkungen-rechtsextremer-und-rassistischer-gewalt_81617.php

³ Ein erstes policy paper ist im Mai 2022 erschienen und als pdf abzurufen auf: www.th-koeln.de/amal

nung an das Gewaltdreieck nach Galtung (1975), das Gewalt als eine Trias aus *kultureller Gewalt*, *struktureller Gewalt* und *(inter-)personaler Gewalt* versteht⁴. Wir ergänzen diese Trias durch epistemische Gewalt im Sinne der gewaltsamen Aneignung von Wissen (und Wissenschaft), welche der Wissensproduktion marginalisierter und/oder kolonialisierter Gruppen zuzuordnen sind⁵. Diese Operationalisierung erlaubt es, die verschiedenen Formen von Gewalt in ihrer jeweiligen Spezifik wie auch Interdependenz zu betrachten. Erkenntnistheoretisch bedient sich das Projekt in der Konzeption der empirischen Erhebungen einer Heuristik, die sich ausschließlich auf die Aspekte von interpersonaler Gewalt fokussiert. Dazu werden drei Formen interpersonaler Gewalt differenziert: psychische Gewalt (die verbale Gewalt mit umfasst), körperliche Gewalt und sexualisierte Gewalt. Diese verschiedenen Formen interpersonaler Gewalt können einzeln oder in Verbindung zueinander auftreten. Analytisch gehen all jene Formen von Gewalt in die empirische Analyse ein, in denen der Anlass der Gewalt rassistisch oder extrem rechts⁶ motiviert ist.

Erste ausgewählte Ergebnisse des Projekts

Im Folgenden sollen thesenartig erste Erkenntnisse dargestellt werden, die sich aus den empirischen Erhebungen - hier insbesondere die quantitative Befragung - ergeben. Die quantitative Befragung fokussiert auf die Perspektive von Multiplikator*innen auf rassistische und extrem rechte Gewalt und kann Einblicke dahingehend bieten, in welcher Weise diese Formen von Gewalt in Institutionen und Einrichtungen auftreten bzw. sichtbar werden.

1: Rassistische und extrem Rechte Gewalt ist allgegenwärtig

Von den Befragten⁷ lassen sich 60,3% Einrichtungen zuordnen, die der Sozialen Arbeit und 18% Kontexten der formalen Bildung (Schule,

4 Galtung, Johan (1975): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek bei Hamburg

5 Spivak, Gayatri Chakravorty (1994): Can the Subaltern speak?, in: Williams, Patrick/Chrisman, Laura (Hg.): Colonial Discourse and Post-Colonial Theory. A Reader, Harlow, S. 66-111E

6 Vgl. Virchow, Fabian (2018): Die extreme und populistische Rechte in Deutschland nach 1945. Empirische Befunde und theoretisch-begriffliche Zugänge. In: Gomolla, Mechthild/Kollender, Ellen/Menk, Marlene (Hrsg.): Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 28-43.

7 Insgesamt haben 805 Personen an der Befragung teilgenommen.

Schuldienste, Berufsausbildung, Hochschule) zugerechnet werden können⁸. Befragte kommen aus allen Regierungsbezirken von NRW wobei in den Regierungsbezirken Köln und Arnsberg besonders viele Multiplikator*innen erreicht werden konnten. Die Analyse der empirischen Daten zeigt, dass rund 8 von 10 Befragten angeben, im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt in Berührung zu kommen. Dies kann entweder durch eigenes Beobachten von Situationen oder durch Berichte von Adressat*innen oder von Kolleg*innen stattfinden. In 10,7 % der Fälle handelt es sich hierbei um einmalige Ereignisse, in 68% der Fälle berichten die Befragten davon, mehrmals oder regelmäßig Gewalt zu beobachten/berichtet zu bekommen. Insgesamt gibt jede vierte befragte Person an, mindestens einmal pro Monat in ihrem beruflichen Alltag rassistische und/oder extrem rechte Gewalt zu beobachten/berichtet zu bekommen. Dabei erinnern die Befragten sich in knapp 80,5 %⁹ in mindestens einem Fall an rassistische, in knapp 42,6 % in mindestens einem Fall an extrem rechte und in 61,2% in mindestens einem Fall an Gewalterfahrungen, die sich nicht trennscharf zuordnen lassen. Dieser erste Blick offenbart also, dass sowohl rassistische wie auch extrem rechte Gewalt für weite Teile der sozialen und Bildungsarbeit zu einer alltäglichen Erfahrung bzw. zu einem genuinen Bestandteil der Lebenswelt ihrer Adressat*innen gehört. Dieser Befund verweist bereits deutlich darauf, dass die Auseinandersetzung mit rassistischer und extrem rechter Gewalt in den Institutionen wichtiger Bestandteil der disziplinären Weiterentwicklung sein muss.

2: Psychische Gewalt stellt die häufigste Form von rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt dar

Die Analyse der Gewaltformen belegt eindrücklich, dass Formen von psychischer Gewalt - darunter insbesondere Beleidigungen, Auslachen, Bedrohungen oder Verleumdungen, - zu den am häufigsten beobachteten oder berichteten Formen von Gewalt gehören. Auch Falschaussagen, Leistungsverweigerung oder die Verweigerung des Zugangs lassen sich zu dieser Form der Gewalt zählen, die beobachtet/berichtet wird. Weiterhin erlangen die Fachkräfte auch in Kenntnis von körperlicher (darunter v. a. Treten, Schubsen, Spucken, Angriffe mit Gegenständen oder gezielte Sachbeschädigungen) oder auch sexualisierter Gewalt (darunter sexualisierte Beleidigungen oder Belästigungen, Erniedrigungen bis

8 Weiterhin gehören Behörden, Anwalt*innen, das Gesundheitswesen sowie Berufsausbildung zu den Handlungskontexten der Befragten.

9 Bei der Frage waren Mehrfachnennungen möglich, so dass sich die Werte nicht auf 100% summieren.

hin zu Vergewaltigungen). Die große Differenziertheit an Gewaltformen bestätigt das weite Gewaltverständnis, das dieser Studie zugrunde liegt. Eine reine Fokussierung auf strafrechtlich relevante Gewaltformen würde eine Vielzahl der berichteten Ereignisse ausblenden und unsichtbar machen.

3: Gewalt findet im Alltag der Betroffenen aber auch in Institutionen statt

Ein relevantes Kriterium für die Frage danach, welche Konsequenzen für das professionelle Handeln sich aus den Ergebnissen ableiten lassen, ist die danach, wo sich die Gewalt abspielt. Hier lassen die Ergebnisse den deutlichen Schluss zu, dass es auf der einen Seite Orte des Alltagslebens der Betroffenen sind, an denen Betroffene die Gewalt erleben, die den Multiplikator*innen berichtet wird (darunter sowohl der öffentlicher Raum, Parks oder öffentliche Verkehrsmittel als auch Behörden oder der Arbeitsplatz der Betroffenen) . Allerdings geben 45,5% der Befragten an, dass sich rassistische und/oder rechtsextreme Gewalt auch in den Einrichtungen, in denen sie beruflich verortet sind, abspielt. Die Einrichtungen, in denen die Multiplikator*innen tätig sind - darunter Schulen, Beratungseinrichtungen, Jugendzentren, Behörden, Hochschulen oder Bildungseinrichtungen - sind also nicht per se Räume, in denen Adressat*innen bzw. Mitarbeitende geschützt sind vor rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt. Vielmehr ist es so, dass in 45,3% der Fälle die Befragten, die konstatierten extrem rechte Gewalt zu beobachten oder von ihr berichtet zu bekommen, angeben, dass sich auch in ihren Einrichtungen gewaltvolle Praxen entfalten oder gar die Gewalt ausschließlich in den Einrichtungen stattfindet. Dieser Befund wird noch einmal bestärkt, wenn zusätzlich die Aussagen der Befragten mit Migrationsgeschichten bzw. der befragten BPoC differenziert ausgewertet werden, in denen diese über eigene Erfahrungen im professionellen Kontext berichten: Es zeichnet sich dabei das eindeutige Bild ab, dass Mitarbeitende of Color und/oder mit Migrationsgeschichten kontinuierlich in ihrem beruflichen Kontext rassistischer und/oder extrem rechter Gewalt ausgesetzt sind.

4: Intersektionale Lesarten

Die Befragungsergebnisse machen weiterhin deutlich, dass es eines differenzierten Blickes bedarf, um die verschiedenen Interdependenzen, die dazu führen können, dass Menschen vulnerabel für rassistische und/oder extrem rechte Gewalt sind, darstellen zu können. Differenziert

nach Merkmalen, die aus Sicht der Multiplikator*innen für die Gewalttaten auch eine Rolle spielen, werden neben rassistisch konnotierten Aspekten insbesondere die Merkmale Religion (71%), Name/Sprache (73,6%), Kleidung/Aussehen (62,7%) und Geschlecht (54,7%) genannt. Hier decken sich die Ergebnisse mit denen anderer Studien wie dem Afrozensus, der auch auf die Intersektionalität von Rassismuserfahrungen verweist¹⁰.

Zwischenresümee

Die quantitative Befragung der Multiplikator*innen kann bedeutsame Erkenntnisse in Hinblick auf verschiedene Dimensionen der Analyse von Erfahrungen extrem rechter und rassistischer Gewalt beisteuern: Zum einen lassen sich wertvolle Aussagen über das allgegenwärtige Ausmaß der Gewalt einerseits und die Notwendigkeit der Ausbildung von gewaltspezifischen Schutzkonzepten im Hinblick auf extrem rechte und rassistische Gewalt in Institutionen ableiten. Zum anderen zeigen die Ergebnisse, dass sowohl der Blick auf Adressat*innen als auch auf Mitarbeitende in den Einrichtungen gelenkt werden muss, um die Frage nach der Virulenz rassistischer und extrem rechter Gewalt zu diskutieren. Notwendig ist es, in Einrichtungen Aspekte von Gewalt sicht- und hörbar zu machen. Dies ist bisher noch nicht flächendeckend verankert, wie folgende Aussage auf die offene Frage danach, woran sich eine Sensibilität gegenüber Rassismus und der extremen Rechten manifestiert, deutlich macht: „Es wird zu wenig darüber gesprochen; es wird einfach unterstellt, dass es in unserer Einrichtung keine rassistische oder rechtsextreme Gesinnung gibt“ (FB 1371).

Gleichermaßen verweisen die Ergebnisse auf zentrale Themen, die in den qualitativen Befragungen mit Multiplikator*innen einerseits und den Betroffenen andererseits vertieft werden müssen. Hierzu gehören zum einen die Rekonstruktion von konkreten Fallbeispielen, um die Komplexität und die Mehrdimensionalität der Gewalt adäquat abbilden zu können. Ein wichtiger Aspekt von Intersektionalität, der sich in dem Projekt spiegelt, ist zum anderen die Rolle der eigenen institutionellen Positionierung in Hinblick auf das Erleben von rassistischer und extrem rechter Gewalt. Hier deuten erste Analysen darauf hin, dass die Intersektion von beruflicher Position (als Fachkraft, als Leitung) und rassistischer Vulnerabilität bedeutsam als gewaltauslösender Faktor wirken kann: „Nach-

¹⁰ Vgl. Aikins, Muna AnNisa/Bremberger, Teresa/Aikins, Joshua Kwesi/Gyamerah, Daniel/ Yildirim-Caliman, Deniz (2021): Afrozensus 2020: Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland, Berlin

dem ich Leitung geworden bin sind die verbalen Aussetzer mehr geworden“ (FB 1644). Diesen Zusammenhang gilt es in den qualitativen Erhebungen zu prüfen und zu validieren.

Autor:in

Birgit Jagusch und **Schahrazad Farrokhzad** arbeiten an der TH Köln und sind seit vielen Jahren in der rassismuskritischen Bildungsarbeit und Forschung tätig. Aktuell leiten beide das **Forschungsprojekt amal**, das die Auswirkungen von rassistischer und extrem rechter Gewalt auf Menschen mit Migrationsgeschichten und BPoC in NRW untersucht.

Kontakte:

Schahrazad Farrokhzad: schahrazad.farrokhzad@th-koeln.de

Birgit Jagusch: birgit.jagusch@th-koeln.de

Forschungsprojekt amal: amal@f01.th-koeln.de

Weitere Informationen zum Forschungsprojekt amal: www.th-koeln.de/amal

Von Kolonialismen bis zur Covid-19 Pandemie - Widerstand gegen Gewalt aus asia-diasporischen Communities

Cuso Ehrich

Als Kind habe ich gelernt, dass Gewalt *schlecht* sei. Sie sei leicht zu identifizieren, denn sie trete in Form physischer, ▶interpersoneller Gewalt auf, die für alle im unmittelbaren Umfeld des Ereignisses wahrnehmbar sei. Am besten wäre dann, wenn Menschen einschreiten, den Betroffenen helfen und weitere Gewalt unterbinden. Dieses Verhalten wird oft als Zivilcourage bezeichnet wird.

Mittlerweile denke ich anders über Gewalt. Gewalt ist so normalisiert, dass sie als unveränderbare Tatsache verkauft wird. Diese Normalisierung zeigt sich durch eine Reihe von Fragen, die im öffentlichen Diskurs offen diskutiert werden und die in ihrer Konsequenz jedoch gewaltvoll sind: Wer unter welchen Umständen migrieren darf; wer welche Arbeit verrichtet; wer in welche Geschlechterkategorie gehört; wer über den eigenen Körper bestimmen darf; wem wirklich zugehört wird; wie Wissen produziert wird; wer unversehrt leben darf und wer stirbt. Gewalt als moralisch verwerflich und in Einzelsituationen zu verorten, erklärt nicht, welche Zustände es sind, die interpersonelle Gewalt hervorbringen. Dieser Text beleuchtet Gewalt aus unterschiedlichen Perspektiven, gibt wenige Beispiele der Ausdrücke von Gewalt gegen diverse süd- und südost-asiatische Communities und zeigt, dass die Betroffenen diese Gewalt nie einfach über sich ergehen lassen haben. Er soll nicht lediglich eine unvollständige Aufzählung intersektionaler Gewalt sein, die sich materiell, symbolisch, epistemologisch und diskursiv artikuliert, sondern auch auf die Widerständigkeit der von Gewalt betroffenen Personengruppen aufmerksam machen. Individuell und kollektiv haben Menschen sich gegen gewaltvolle Zustände wie Kolonialis-

men, Patriarchat, Migrationsregime, Arbeitsbedingungen und kapitalistische Ausbeutung, Nazi-Deportationen und Neonazi-Terror gewehrt.

▶Interpersonelle Gewalt:

Interpersonelle Gewalt beinhaltet jede Form von Gewalt zwischen Menschen von Mobbing bis zum körperlichen Übergriff. Der Begriff beschreibt die Verhaltensweisen einer oder auch mehrerer Personen, die intendiert zu einer psychischen oder physischen Schädigung einer oder mehrerer anderer Personen führen, diese androhen oder versuchen. **OBR**

Rassistischer Terror- die Spitze des Eisbergs

Am 13. Mai 1944 führte die Gestapo die sogenannte „Chinesenaktion“ in Hamburg durch, bei der chinesische Migrant*innen und Menschen, die „asiatisch“ aussahen, festgenommen wurden. Die Betroffenen starben an Folter und in Arbeitslagern: Unter ihnen waren Chan Ho Bau¹, Chong Tin Lam², Kam Sing Fok³, Liang Wong⁴ und Woo Lie Kien⁵. Am 22. August 2020 jährte sich

1 Vgl. Schoenfeld, Helmut (2005): 1945 sterben müssen - Hamburger Einzelschicksale. In: OHLSDORF - Zeitschrift für Trauerkultur (89), II.

2 Vgl. Huhtasaari, Hanna (2008): Hamburgs vergessene Chinatown. Opium und Pils vom Fass, letzter Aufruf: 17.09.2020.

3 Vgl. Nehmzow, Ralf (2008): Mitten in Hamburg-Eine Zeitreise nach Chinatown, In: Hamburger Abendblatt, letzter Aufruf am 17.09.2020.

4 Vgl. Schoenfeld 2005

5 https://www.stolpersteine-hamburg.de/index.php?&MAIN_ID=7&p=109&BIO_ID=3087

der vierzigste Jahrestag des Mordes an Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lân, zweier junge Männer mit Fluchterfahrung aus Vietnam, die in einer Unterkunft für vietnamesische Geflüchtete in Hamburg Bilbrook in Folge eines Brandanschlags starben⁶. Diese Tat wird als erster rassistischer Mord der BRD genannt. Die Täter des Anschlags von 1980 waren organisierte Neonazis und Mitglieder der sogenannten „Deutschen Aktionsgruppen“, verübten Anschläge auf Unterkünfte für geflüchtete Menschen und planten Banküberfälle. Bei einem späteren Prozess gegen einen der Täter war auch eine Person anwesend, die später zum sogenannten „Kerntrio“ des NSU-Komplex gehörte⁷. Rund ein Jahrzehnt später kommt es zwischen dem 22. und 26. August 1992 zu den rassistischen Pogromen in Rostock Lichtenhagen, bei denen trotz Abwesenheit der Polizei und des nur unorganisierten, provisorischen Selbstschutzes der Menschen und nur wenigen solidarischen Aktivist*innen glücklicherweise keine Menschen starben.

Gewaltvolle Kontinuitäten

Historisch betrachtet steht die Gewalt gegen südost- und ostasiatische Communities in Verbindung mit Kolonialismen auf dem asiatischen Kontinent. „Wenn ihr einfach dem spanischen König als eurem Souverän gehorchen würdet, den christlichen Gott als euren Souverän anerkennen und uns Tribut zollen würdet, wäre ich euer Freund. Aber, falls ihr es euch anders wünscht, wartet und seht wie unsere Lanzenwunden“⁸, soll der unter der spanischen Flagge segelnde Kolonisator Ferdinand Magellan zum Anführer des Widerstands Lapu Lapu gesagt haben, als dieser 1521 versuchte die heutigen Philippinen zu kolonisieren. Weltweit haben Europäer*innen im Rahmen der Kolonisierungen des heutigen Globalen Südens Menschen ausgebeutet und versklavt, meist auf Basis der Ermordung aller derjenigen, die sich dagegen wehrten. Kaiser Wilhelm II, letzter deutscher Kaiser und König von Preußen, sagte beispielsweise, dass die chinesischen Widerstandskämpfer*innen mit dem Widerstand gegen die deutschen Kolonisator*innen ihr Recht auf Leben verwehrt hätten⁹. Ein Ausschnitt aus der sogenannten „Hunnenrede“ vom 27.07. 1900 Rede lautet: Wie vor tausend Jahren die Hunnen unter ihrem König Etzel sich einen Namen ge-

macht, der sie noch jetzt in Überlieferung und Märchen gewaltig erscheinen läßt, so möge der Name Deutscher in China auf 1000 Jahre durch euch in einer Weise bestätigt werden, daß es niemals wieder ein Chinese wagt, einen Deutschen scheel anzusehen!“¹⁰.

► Geschlechtliche Binarität:

Binär steht für „zweiteilig“. Der Begriff der geschlechtlichen Binarität verweist damit auf die Annahme, Geschlecht sei auf zwei Geschlechter zu reduzieren: männlich und weiblich. Andere Geschlechter oder Zwischenformen werden darin als Abweichung von der binären Norm verstanden. Das binäre Geschlechtersystem wird im Alltag durch Verhaltensweisen, Normen und Regeln reproduziert und immer wieder auch gewaltvoll durchgesetzt.

OBR

Mit der Kolonisierung einhergehend waren Prozesse der Rassifizierung und der Vergeschlechtlichung. Die kategorisierende Lesbarkeit von Körpern und deren Einteilung in **► geschlechtliche Binarität** sind Vereindeutigungen, die sich durch kolonialrassistische Vorstellungen in Gesellschaften eingeschrieben haben. Dadurch wurde unter anderem die vermeintliche Überlegenheit der *weißen* „Rasse“ bzw. der „europäischen Kultur“ gerechtfertigt. Der Psychiater, Neurologe und Rechtsmediziner Richard von Krafft-Ebing schreibt im 20. Jahrhundert, je höher die Entwicklung einer „Rasse“, desto größer seien die Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Keine eindeutige Lesbarkeit im Hinblick auf Vergeschlechtlichung zu verkörpern, stehe demnach in Verbindung mit den Attributen primitiv und unzivilisiert, denn die starke Unterscheidung von Mann und Frau sei ein ausschließliches Merkmal „der Zivilisierten“¹¹. Diese binäre Kategorisierung in Mann und Frau ist auch heute in Staats- und Gesellschaftsnormen verankert, und nur durch massive Staats- und gesellschaftliche Gewalt aufrechtzuerhalten. Dazu gehören: „die normative Gewalt der (cis-)zweigeschlechtlichen Nicht-Anerkennung von Trans* Menschen, ihre rechtliche Verwerfung und medizinisch-psychiatrische Pathologisierung sowie ihr gesamtgesellschaftlicher und institutionalisierter Ausschluss bzw. Diskriminierungen. Damit wird nicht relativiert oder bestritten, dass es massive, physische - teilweise tödliche - Gewalt gegen Trans* Menschen auf einer individuellen Ebene gibt. Diese Gewalt kann die betroffenen Menschen, ihre Communities und sozialen Umfeldler gravierend beschädigen und sie in ihrem Leben einschränken. Vielmehr wird argumentiert, dass diese zwischenmensch-

¹⁰ Görtemaker, Manfred: Deutschland im 19. Jahrhundert.

Entwicklungslinien. Opladen, 1996. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd.274, S. 357.

¹¹ Vgl. Bauer, Robin (2008). In: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, 2008, S. 99ff

⁶ <https://www.ndr.de/geschichte/chronologie/Deutsche-Aktion-Toedlicher-Neonazi-Terror-vor-40-Jahren,anschlag185.html>

⁷ Vgl. Diedrich, Oliver (2020): „Deutsche Aktion“: Tödlicher Neonazi-Terror 1980, In: NDR, letzter Aufruf: 17.09.2020

⁸ Tizón, Héctor (2014): Die Schönheit der Welt, S. 15

⁹ Suda Kimiko/ Mayer, Sabrina J. / Nguyen, Christoph (2020): Antiasiatischer Rassismus in Deutschland. Aus Politik und Zeitgeschichte 42-44.

liche Gewalt nicht von der normativen Staatsgewalt getrennt werden kann“¹².

Im Rahmen der Kolonisierung wurden darüber hinaus Nervensysteme rassifizierter Menschen als unfähig, auf innere Reize zu reagieren, charakterisiert. Sie würden nur auf externe Reize reagieren und könnten gleichzeitig weder Schmerz noch Fortschritt intensiv wahrnehmen. Die physischen Voraussetzungen solcher „unzivilisierter“, tauber Körper eigneten sich in der Auffassung der *weißen* Europäer*innen für unfreie Arbeit in den Kolonien und den kolonisierenden Ländern. Die Superausbeutung der kolonisierten Subjekte und Gewalt gegen sie konnte so legitimiert werden.

► Rassifizierung:

Rassifizierung beschreibt sowohl einen Prozess, in dem rassistisches Wissen erzeugt wird, als auch die Struktur dieses rassistischen Wissens. Im Einzelnen umfassen Prozess und Struktur die Kategorisierung, Stereotypisierung und implizite Hierarchisierung von Menschen. Dabei werden historisch variablen wahrnehmbaren und nicht wahrnehmbaren körperlichen (z. B. Hautfarbe, Schädelform), soziologischen (z. B. Kleidung), symbolischen und geistigen (z. B. Einstellungen und Lebensauffassungen) sowie imaginären Merkmalen (z. B. okkulte Fähigkeiten) Bedeutungen zugewiesen. (Vgl. IDA e. V. Glossar: Rassifizierung)

OBR

► Vergeschlechtlichung:

Die Zuordnung bzw. Einbindung in soziale Prozesse, die Unterschiede in Geschlechtsidentitäten produzieren und reproduzieren.

OBR

Prozesse der ► **Rassifizierung** und ► **Vergeschlechtlichung** sind bis heute wirkmächtig und zentral für die Reproduktion struktureller Gewalt. Die Normalisierung von Gewalt bedeutet auch, dass Gewalt durch Ausschlüsse in Form von Diskriminierung allein nicht zu verstehen ist, weil „mit dem Konzept Diskriminierung aufgrund seiner rechtlichen Prägung nicht ausreichend thematisiert werden [kann], wie Gewalt durch Normen hervorgebracht, legitimiert, normalisiert und durchgesetzt wird, insbesondere durch rechtlich-medizinische Normierungs-, Subjektivierungs- und Verwerfungsprozesse.“¹³.

¹² Fütty, Tamás Jules Joshua (2019): Gender und Biopolitik, Normative und intersektionale Gewalt gegen Trans* Menschen. Bielefeld: Transcript. S. 18

¹³ Fütty, Tamás Jules Joshua (2019): Gender und Biopolitik, Normative und intersektionale Gewalt gegen Trans* Menschen. Bielefeld: Transcript. S. 35

Widerstand überwindet Grenzen

So wie anti-asiatischer Rassismus nur in gewaltvollen historischen Kontinuitäten verstanden werden muss, so kann auch der Widerstand der betroffenen Subjekte an Kontinuitäten anknüpfen: Lapu Lapu gewann den Kampf gegen Magellan und konnte die formelle Kolonisierung der Philippinen durch Spanien um rund 30 Jahre hinauszögern. Der 1944 in Hamburg von der Gestapo inhaftierte Chong Tin Lam schloss sich der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes an und stellte, wenn auch vergeblich, einen Wiedergutmachungsantrag¹⁴. Die Bar, die er in den 1930er Jahren in Hamburg eröffnete, wird auch heute noch von seiner Tochter betrieben. In seiner Rede zum 20. Jahrestag der rassistischen Pogrome in Rostock Lichtenhagen macht Kien Nghi Ha darauf aufmerksam, dass sich die vietnamesischen Arbeiter*innen mit Knüppeln bewaffneten um sich selbst gegen Neonazis verteidigen zu können. Seit Jahrzehnten existieren Netzwerke und Selbstorganisationen von Migrant*innen, die sich auch intensiv mit der vergeschlechtlichten Perspektive der Migrationserfahrung auseinandersetzen um sich gegenseitig zu unterstützen, wie der Korea-Verband, Babaylan Europe oder die Stiftung Asienhaus. Die Koreanische Frauengruppe hat es 1878 durch ihre Organisation geschafft, dass 5.600 koreanischen Krankenpfleger*innen den Zeitpunkt ihrer Rückkehr selbst bestimmen konnten¹⁵. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, in der steigende Gewalt gegen Menschen, die als asiatisch markiert werden, zu sehen ist¹⁶, schaffen Betroffene eigene Plattformen wie die Archivierung von anti-asiatischem Rassismus in der Berichterstattung durch das Monitoring von Ichbinkeinvirus.

In den letzten Jahren weitete sich das Feld sichtbarer Narrative, die aus asia-diasporischen Perspektiven sprechen, mit Plattformen wie Deutsche Asiat*innen, Make Noise (DAMN), dem DIASPOR.ASIA Podcast und dem Rice and Shine Podcast. Diese jungen Initiativen Asiatisch-Deutscher Stimmen bewegen sich auf den Brücken, die von den Generationen der Migrant*innen, Aktivist*innen und Akademiker*innen vor ihnen gebaut wurden. Die Formationen müssen sich nach wie vor den Fragen nach den Exklusionsmechanismen und der reproduzierten Gewalt ihrer politischen An-

¹⁴ Vgl. Jung, Irene (2012): Auf Spurensuche: Ein Stück China auf St. Pauli, In: Hamburger Abendblatt, letzter Aufruf: 17.09.2020.

¹⁵ Vgl. Bojadžijev, Manuela (2012): Die windige Internationale, Rassismus und Kämpfe der Migration. Norderstedt, Verlag westfälisches Dampfboot. S. 142-145

¹⁶ Suda Kimiko/ Mayer, Sabrina J. / Nguyen, Christoph (2020): Antiasiatischer Rassismus in Deutschland. Aus Politik und Zeitgeschichte 42-44.

sätze stellen, wie anti-Schwarzem Rassismus, ► **Colorism** und Ausschlüssen aus den eigenen Communities. Dennoch stellen sich diese Plattformen und Bewegungen der „Herausforderung (...), unter Berücksichtigung der intersektionalen Vergesellschaftung von Individuen, Perspektiven für emanzipatorische politische Praktiken und Bündnisse zu entwickeln“¹⁷. Sie stellen die Forderung nach Sichtbarkeit und einer neuen Geschichtsschreibung, von der sie wichtiger Bestandteil sind¹⁸. Einer Geschichtsschreibung, in der ihre Narrative präsent sind und in die sie sich fortwährend einschreiben, wie mit dem offenen Brief zu den rassistischen Morden in Atlanta, USA am 16.03.2021.

► **Colorism:**

Colorism bezeichnet nach Alice Walker die „vorurteilsbehaftete oder bevorzugte Behandlung von Menschen gleicher Race (=“Rasse“) allein aufgrund ihrer Hautfarbe“. Dieses wird gefördert durch ein europäisch/westlich geprägtes Schönheitsideal.

OBR

Widerstand gegen Gewalt findet sich nicht nur dort, wo Menschen Zivilcourage zeigen, sich und andere schützen und wo sich Menschen gegen rechten Terror zur Wehr setzen. Er findet sich im Arbeitskampf in Kämpfen der Migration; dort, wo Menschen sich gegen die normalisierte Ordnung rassistischer Grenzen entlang der Kategorie Staatsbürgerschaft stellen; dort, wo nicht weiter hingegenommen wird, dass rassifizierte, vergeschlechtlichte Subjekten der Zugang zur öffentlichen Sphäre verweigert wird. In Anlehnung an Carole Boyce Davies über das radikale Schwarze Subjekt¹⁹ würde ich sagen, dass dieser Widerstand dann an der Wurzel ansetzt, wenn er die Normalisierung staatlicher Unterdrückung nicht akzeptiert, alternative Diskurse hervorbringt und sich in Theorie und Praxis artikuliert.

Autor:in

Cuso Ehrich ist als Aktivist*in in diversen sozialen Bewegungen aktiv und Referent*in für Rassismus- und Machtkritik. Von 2018-2021 moderierte Cuso den **DIASPORA.ASIA Podcast** mit Xinan Pandan mit den Schwerpunktthemen: Nachhaltige politische Arbeit, Queer-sein in Deutschland und mentale Gesundheit. Seit Oktober 2021 macht Cuso den **„Hast du Alles?“-Podcast**, in dem es um Ressourcen und Strategien für soziale Bewegungen geht.

¹⁷ Ha, Kien Nghi (2014): Mittelweg. Zur Kritik am People of Color- und Critical Whiteness-Ansatz, In: Heinrich Böll Stiftung (Hg.): Asian Germany – Asiatische Diaspora in Deutschland, S. 147-153. S. 151

¹⁸ Vgl. Ha, Noa K. (2017): Zur Kolonialität des Städtischen, In: Zwischenraum Kollektiv (Hg.), Decolonize the City!. Zur Kolonialität der Stadt, Münster, S. 75- 88. S. 77

¹⁹ Davies, Carole Boyce (2008): Left of Karl Marx, The Political Life of Black Communist Claudia Jones. Durham und London: Duke University Press. S. 5.

Intersektionale Perspektiven auf Erscheinungsformen von Gewalt in rassismuskritischer Bildungsarbeit

Erfahrungen aus dem Alltag eine_r Bildungsreferent_in

Dahlia Al Nakeeb

In der rassismuskritischen bzw. intersektionalen Bildungsarbeit kommen meistens nicht bewusste oder nicht gewollte diskriminierende Aussagen bzw. Handlungen vor. Aussagen bzw. Handlungen sind oft unbewusst und ungewollt rassistisch und/oder antisemitisch. Denn diejenigen, die Fortbildungen zu Rassismuskritik bzw. Intersektionalität in Anspruch nehmen, sind oft selbst in der bildungs/politischen Arbeit tätig. Da aber rassistische bzw. diskriminierende Denkmuster und Handlungen auch durch unbewusste Mechanismen zum Ausdruck kommen, die oft als wohlmeinend, „subtil“ oder als vermeintlich kleine Situationen kategorisiert werden, ist es wichtig, die Definition von Gewalt zu erweitern.

Oft herrscht ein Verständnis von Gewalt vor, das „nur“ die physische und/oder gewollte Komponente miteinschließt. Dabei wird allerdings ausgeblendet wie gewaltvoll auch unbewusste, ungewollte und subtile diskriminierende Aussagen bzw. Handlungen gewaltvoll sein können. Diese Erweiterung würde zur nachhaltigen Etablierung von diskriminierungskritischen Strukturen in der Mitte der Gesellschaft beitragen. Dabei gilt, je intersektionaler die Ansätze umso nachhaltiger und diskriminierungsärmer sind für alle die Lösungen. Deshalb ist eine Bewusstseinsweiterung zu dem Thema unbewusste Gewalt im Kontext von Diskriminierung wichtig bevor Lösungen gesucht werden. Beispiele, in welchen sich Gewalt unbewusst bzw. unwissentlich ausdrücken kann (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

*Ism-Hopping*¹ - Auch *What-About-Is*m oder *Derailing* genannt. Bei z. B. der Thematisierung von Rassismus als Problem wird oft der Einwand erhoben, dass andere Diskriminierungsformen ebenfalls wichtig und viele Menschen davon betroffen seien.

¹ *Ism-Hopping* entlehnt sich den so genannten „Ismen“, also die verschiedenen Diskriminierungsformen wie z.B. Ableismus, Adulthood, Rassismus, Antisemitismus, Klassismus. Bei dem Versuch von einer Diskriminierungsform auf eine andere zu lenken wird von „Ismus“ zu „Ismus“ „gehopp“ (gehüpft). Ähnlich verhält es sich bei *What-About-Is*m: Dabei wird versucht die Aufmerksamkeit durch Fragen wie „Aber was ist mit ... -ismus?“ die Aufmerksamkeit weg von Rassismus hin zu anderen Diskriminierungsformen gelenkt.

Derailing ist das Englische Wort für „Entgleisung“, also der Versuch die Diskussion zu entgleisen, um vom aktuellen Thema weg und zu einem anderen Thema hin zu lenken.

*Schweigen (Silence)*² - Schilderungen von rassistischen bzw. diskriminierenden Erfahrungen führt bei nicht betroffenen Personen oft zu Unsicherheit oder gar Lähmung. Dadurch entsteht sehr häufig Stille im Raum. Allerdings kann das Nicht-Stellungbeziehen von Nicht-Betroffenen und somit oft buchstäblich entstandener Stille gewaltvoll sein, weil dadurch der rassistische Status quo unterstützt wird.

Deutungshoheit - Wie bereits im Wort inbegriffen geht es darum, dass Nicht-Betroffene sich selbst die Hoheit, also Macht, zuschreiben darüber zu urteilen, ob eine Aussage bzw. Handlung als diskriminierend einzustufen sei. Gerade in der Mitte der Gesellschaft, somit auch in der bildungs/politischen Landschaft, tritt dieser Mechanismus oft auf und ist aufgrund des damit gleichzeitig verwendeten Deckmantels nicht bewusst. Dieser Deckmantel kommt durch Aussagen wie „natürlich gehört es dazu, dass wir alle verschiedene Perspektiven aushalten“ oder „natürlich gibt es nicht die eine richtige Antwort“ zum Ausdruck. Allerdings ist Nicht-Betroffenen dabei häufig nicht bewusst, wie sehr sie auf ihre Sichtweise beharren und trotz ihrer Aussage keine anderen Haltungen zulassen. Dies ist eine subtile und dennoch sehr gewaltvolle Form der Deutungshoheit.

*Weißer Überlegenheit (White Supremacy)*³ - Mittlerweile ist den meisten Teilnehmer_innen von rassismuskritischen & intersektionalen Workshops bewusst, dass die koloniale Kategorisierung von Menschen willkürlich und rassistisch war, die zur Legitimierung von Gewalt, Ausbeutung und Tod diente. Allerdings sind sich viele nicht der heutigen Kontinuitäten dieser Kategorisierungen bewusst, die durch *Veränderungsprozesse (Othering)*⁴ eintreten. Daher werden Teilnehmer_innen oft unter der Annahme aktiv, dass Black, Indigenous und People of Colour (BI-PoC*), die von weiteren Diskriminierungsformen wie z. B. Queerfeindlichkeit betroffen sind, von ihrer „eigenen“ Gesellschaft „gerettet“ werden müssten, weil sie „dort“ so viel Gewalt erfahren. Wenn z. B. queere Geflüchtete of Colour in ihren

² Im englischsprachigen Raum wurde in diesem Zusammenhang der Satz „Silence is Violence“ geprägt.

³ *White Supremacy* bedeutet weiße Überlegenheit und steht für eine rassistische Ideologie in der vorausgesetzt wird, dass weiße Menschen weiter entwickelt wären als Nicht-weiße.

⁴ Eine Erklärung des *Othering*-Mechanismus ist z. B. im [Glossar des IDA-NRW](#) zu finden: *Othering* (letzter Zugriff 06.04.2022)

Herkunftsländern u. U. aufgrund ihrer Sexualität bzw. Genders Gewalt erfahren, werden bei dieser Annahme subtil und meistens unbewusst signalisiert, dass der so genannte Westen weiter entwickelt wäre und dort queere Menschen nicht diskriminiert würden. Allerdings wird dabei der koloniale Ursprung von Queerfeindlichkeit und die damit verbundene Entmenschlichung und Verfolgung ausgeblendet⁵. Somit werden u. a. deshalb menschliche bzw. menschenrechtliche Errungenschaften *weißen* Menschen zugeschrieben, obwohl sehr häufig BIPOC* bzw. Mehrfachbetroffene maßgeblich an der Weiterentwicklung beteiligt waren⁶.

Diese und weitere gewaltvollen Mechanismen werden unter Begriffen wie Herausforderungen, Do's & Dont's, Fallstricke oder Abwehrmechanismen gefasst. Dieses Abwehrverhalten hat zum Ziel, die Problematisierung von gewaltvollem Verhalten von sich zu weisen und darüber hinaus betroffene Gruppen zu spalten. Dadurch kann es zwischen diskriminierten Gruppen zu wettbewerbsähnlichen Dynamiken kommen, die eine vermeintliche Hierarchisierung von Diskriminierungsformen nach sich zieht.

Die Benennung von Verhalten wie oben beschrieben kann allerdings einen weiteren Abwehrmechanismus hervorrufen, der weit verbreitet ist: *Zerbrechlichkeit (Fragility)*. Dabei kann z. B. die Thematisierung eines oben genannten Fallstricks als Angriff wahrgenommen werden. Im Zuge dessen wird oft versucht die Rolle von verursachender zu diskriminierter Person umzukehren, sodass die Benennung eines Fallstricks problematisiert wird, anstatt die Abwehrhaltung an sich. Dieser Mechanismus ist als Täter-Opfer-Umkehr bekannt. Diese Umkehr ist ein weiterer gewaltvoller Mechanismus, dem diskriminierte Menschen im Alltag und somit auch in der Bildungsarbeit ständig ausgesetzt sind.

Da BIPOC*- bzw. mehrfachbetroffene Referent_innen auch im Kontext ihrer Arbeit mit diesen Herausforderungen konfrontiert sind, werden sie oft gefragt, weshalb sie in der Bildungsarbeit tätig wären und sich diesen potenziellen Gewaltformen aussetzen. Dies kann unterschiedliche

und vielschichtige Gründe haben⁷. Neben der Wichtigkeit von Repräsentanz bzw. Mitwirkung in der Bildungslandschaft können gerade mehrfachbetroffene Referent_innen Abwehrmechanismen aufgrund ihrer Lebensrealitäten direkt entgegenwirken. So ist es mir z. B. als queere Referent_in of Colour mit muslimischer Prägung in Bildungsangeboten möglich, direkt auf die Schnittstelle von Queerfeindlichkeit, Rassismus und spezifisch antimuslimischem Rassismus Bezug zu nehmen und gleichzeitig etwaigen Spaltungsbemühungen entgegenwirken.

Im Zuge des oben ausgeführten Problemaufrisses werden Referent_innen oft gefragt, was letztlich gegen Rassismus bzw. Diskriminierung getan werden kann. In Anbetracht der oben beschriebenen komplexen Herausforderungen sind Lösungsstrategien ebenfalls komplex und vielschichtig. Unten sind ein paar allgemeine Anregungen aufgelistet. Für konkretere Lösungen bedarf es individueller Beratung.

Zuhören & ernst nehmen - So banal und offensichtlich diese Strategie wirkt, mache ich in der Praxis sehr oft die Erfahrung, dass Betroffenen nicht zugehört und deren Erfahrung nicht ernst genommen wird, was in sich bereits gewaltvoll ist. Eine große Herausforderung hierbei ist es oft, Emotionen von Betroffenen auszuhalten. Allerdings ist dies ein wichtiger Schritt für die rassismuskritische/diskriminierungsbewusste Weiterentwicklung. Wenn den Erzählungen von Betroffenen bewusst und ohne Unterbrechung zugehört wird, bevor Nicht-Betroffene Stellung beziehen, entsteht ein Raum in dem zunächst eine unangenehme Stimmung entstehen kann, die viele schwer aushalten können. Sie neigen deshalb dazu z.B. sofort etwas unternehmen zu wollen oder die Betroffenheit in Frage zu stellen. Wenn den Erzählungen von Betroffenen aber zuerst bewusst Raum und Zeit gegeben werden und Nicht-Betroffene im Anschluss die eigenen Reaktionen bzw. Bedürfnisse reflektieren, besteht dadurch die Möglichkeit einer Bewusstseinsweiterung und folglich über nachhaltige bzw. intersektionale Lösungen nachzudenken.

Stetige Weiterbildung - Lösungsansätze leiten sich sehr oft von kontinuierlicher Auseinandersetzung mit Diskriminierung ab.

Situiertes Wissen anerkennen - Neben Erkenntnissen aus der Wissenschaft hilft außerdem die Anerkennung von Wissen darüber hinaus. Dieses Wissen wird oft situiertes Wissen genannt und besteht in verschiedenen Formaten, wie z. B. Erfahrungsberichte und Diskurse in sozialen Medien.

7 Vgl. Virchow, Fabian und Thomas, Tanja (2021): Kämpfe um Anerkennung. Hinsehen - Halbjahresmagazin der Opferberatung Rheinland, Für Erinnerung und gegen das Vergessen: Kämpfe um Erinnern und Aufklärung (3), S. 7-8

5 Vgl. Al Nakeeb (2021) Vom kolonialen Wahn der Genderbinarität und Queerfeindlichkeit. In: N. Warrach (Hg.) Sexualitäten und Geschlechtsidentitäten in der Migrationsgesellschaft (S. 21 - 25). Abrufbar unter: https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2021_Reader_SuGiM_Screenversion.pdf

6 Vgl. Cruz, Victoria (2017): The Life and Death of Martha P. Johnson, in Netflix, <https://www.netflix.com/de/title/80189623> (letzter Zugriff 06.04.2022)

Vgl. Deutsches Patent- und Markenamt (2021): Appollos Frauen <https://www.dpma.de/dpma/veroeffentlichungen/aktuelles/patentefrauen/patentefrauen/apollosfrauen/index.html> (letzter Zugriff 06.04.2022)

Bewusste Vernetzung im Kontext von Diversität – Viele Personen, Organisationen, Initiativen stehen vor der Herausforderung, dass in ihrer Gruppe kaum oder gar keine Diversität vorherrscht. Dadurch ergibt sich oft Schamgefühl oder Ratlosigkeit, wie diese Zusammensetzung verändert werden kann. Hierzu kann es helfen als ersten Schritt das eigene Netzwerk zu erweitern und allgemeinen Austausch zu suchen.

Unangenehme Situationen aushalten – So unangenehm es ist auf Fallstricke hingewiesen zu werden, ist es umso wichtiger diese Momente aushalten zu können.

Denn dies ist ein wichtiger Teil für die Entwicklung der eigenen Haltung. Im englischsprachigen Raum wurde dazu der Satz „Get comfortable being uncomfortable“ gemünzt⁸.

Autor:in

Dahlia Al Nakeeb ist im **Projekt Re_Struct** der landesweiten Fachstelle **IDA-NRW** tätig. In diesem Rahmen berät und begleitet Dahlia Organisationen im Kontext von Rassismuskritik & Intersektionalität. Darüber hinaus beschäftigt sich Dahlia insbesondere mit der Schnittstelle von Rassismuskritik und LGBTIAQ*-Themen.

⁸ Vgl. Luvvie Ajayi: Get Comfortable Being Uncomfortable <https://www.youtube.com/watch?v=QijH4UAqGD8> (letzter Zugriff 06.04.2022)



Intersektionalität in der Beratungspraxis der Opferberatung Rheinland

Interview von Sabrina Hosono mit Carlota Vitale

Intersektionalität ist - zumindest im akademischen und fachlichen Diskurs - ein bekanntes Konzept. Wir lesen, hören und schreiben von der Notwendigkeit der Berücksichtigung intersektionaler Perspektiven und formulieren Konzepte, die diesen Ansprüchen gerecht werden sollen. Doch wie übersetzen sich Erkenntnisse, die mithilfe des Konzepts Intersektionalität als Analyseinstrument gewonnen werden können, in die konkrete Beratungspraxis? Dazu durften wir mit einer unserer Kolleg*innen aus dem Beratungsteam sprechen.

OBR: Den Schwerpunkt unseres Magazins bilden in dieser Ausgabe intersektionale Perspektiven auf rechte, rassistische und antisemitische Gewalt. Welches Verständnis von Intersektionalität prägt Eure Beratungspraxis?

Carlota Vitale: Vor allem das theoretisch-wissenschaftliche Verständnis und das Wissen um die Herausforderungen, die diese Verschränkungen mit sich bringen, prägt unsere Beratungspraxis sehr. Hier ist es für uns als Berater:innen immer wieder die Kunst, dieses theoretische Wissen in einen Transfer zu bringen. Was bedeutet es wenn die Verschränkungen z.B. von „Klasse“ und „Race“ aufeinander treffen? Welche Spielräume der Unterstützung haben wir und welche Herausforderungen wie z.B. eine sprachliche Barriere oder diverse Bürokratische Prozesse, verschließen diese Spielräume wieder?

Das ist täglich ein Teil unserer Beratungsarbeit, diese Transferleistung hinzukriegen, um für unsere Beratungsnehmenden / die Betroffenen die bestmögliche Unterstützungsstruktur aufzustellen.

OBR: Welche Rolle spielt das Einnehmen von intersektionalen Perspektiven in Deiner/Eurer Beratungspraxis?

Carlota Vitale: Wir arbeiten primär direkt mit den betroffenen Personen, das heißt z. B. mit einer Person, die aufgrund ihrer Positionierung als Schwarze Frau Gewalt erfährt. In diesem Fall hätten wir z. B. schon diese zwei Intersektionen von gender, also sie als Frau, und ihrer

politischen Positionierung als Schwarze Frau. Diese versuchen wir zu bearbeiten, bzw. zu unterstützen, und sie im Blick zu haben. Wir haben im Blick, dass sie in ihrer Rolle als Frau in dieser Gesellschaft vor bestimmten Herausforderungen steht, z. B. dass sie alleinerziehend ist, allein den Lebensunterhalt bestreiten muss, an bestimmte Behörden angedockt ist - und das alles in Verschränkung mit ihrer politischen Positionierung als Schwarze Frau, die sie einfach angreifbar macht für rassistische und rechte Gewalt. In unserer Beratungspraxis müssen wir diese Verschränkungen im Blick haben und mitdenken. Insofern prägt diese Notwendigkeit unser Verständnis.

OBR: Wieso ist es wichtig, diese Intersektionen zu sehen und anzuerkennen?

Carlota Vitale: Es macht ganz praktisch andere Möglichkeiten der Unterstützung auf, als wenn man sich nur auf einen Punkt, eine singuläre Betroffenheit, fokussiert. Wenn man dies tun würde, vernachlässigt man diese Verschränkung und kann keine so weit gefasste Unterstützung anbieten. Und: Es schafft Sichtbarkeit dafür, dass es diese Verschränkungen gibt. Dadurch hilft es, Impulse in die Gesellschaft zu tragen, sich damit auseinanderzusetzen. Denn es gibt diese Verschränkungen, und sie können nicht getrennt voneinander oder einzeln betrachtet werden, sondern die jeweils andere Ebene spielt immer noch mit eine Rolle und beeinflusst Prozesse. Man kann sich das vielleicht vorstellen wie ein Zahnrad: Wenn man sich ein Rädchen anschaut, sieht man, dass es immer noch auch in ein anderes greift. Also, warum ist es wichtig: Einmal intern, um eine möglichst umfassende Unterstützung anbieten zu können, und dann in der Kommunikation nach außen, um die Sichtbarkeit zu erhöhen und zu sensibilisieren.

OBR: Wird diese Perspektive in der Kooperation mit anderen Institutionen von diesen geteilt? Handelt es sich damit um eine gemeinsame Perspektive auf den Beratungsprozess?

Carlota Vitale: Das kommt darauf an. Wenn es sich z. B. um Institutionen handelt, die bereits viel Erfahrung in der Arbeit mit betroffene-

nen Personen haben, wie beispielsweise andere Beratungsstellen, die zwar nicht den gleichen Arbeitsschwerpunkt setzen wie wir, aber sich grob im gleichen thematischen Arbeitskontext bewegen, funktioniert die Zusammenarbeit besser. Bei manchen Institutionen müssen wir auch noch nachjustieren - in dem wir z. B. gezielt zusätzliche Treffen wahrnehmen, in denen wir u. A. auch auf theoretischer Grundlage bestimmte Impulse setzen. Wir machen klar: Das sind die Schnittpunkte unserer Arbeit, und wenn wir zusammen arbeiten ist es wichtig, dass wir ein allgemeines geteiltes Verständnis für die verschiedenen Ebenen und Intersektionen haben.

Von daher: Es ist beides. Es kommt immer darauf an. Manchmal ist bereits ganz viel da, manchmal müssen wir noch stärker impulsgebend agieren.

OBR: *Welche Konsequenzen hat das Einnehmen einer intersektionalen Perspektive Deiner/Eurer Einschätzung nach? Was macht ihr „anders“?*

Carlota Vitale: Ich würde da auf unsere Pfeiler verweisen: Was wir anders machen, ist unser Maß an Parteilichkeit gegenüber den Betroffenen. Das heißt, wir nehmen ihre Geschichte an, und nehmen auch das System dahinter wahr. Wir arbeiten auf unterschiedlichen Ebenen - z. B. bei einem rassistischen Angriff, infolgedessen sich Betroffene Unterstützung im strafrechtlichen Prozess wünschen. Diese Unterstützung ist dann eine Teilaufgabe im gesamten Prozess, die wir übernehmen. Wir suchen nach einer Rechtsberatung, verweisen auf Anwälte*innen etc. Gleichzeitig denken wir aber auch die unterschiedlichen Dimensionen mit, in welchen der Angriff Auswirkungen auf die verschiedenen Lebensräume der Betroffenen hat, und versuchen auch dahingehend Unterstützung anzufordern bzw. zu ermöglichen. Wir versuchen, den gesamten Vorfall mehrdimensional, intersektional und auf verschiedenen Ebenen zu sehen und zu bearbeiten - und ich glaube noch immer haben viele Institutionen den Fokus eher auf einer spezifischen Ebene, die sie dann versuchen zu bearbeiten. Bei uns ist diese Mehrschichtigkeit zentral in unserem Beratungsansatz. Die konkrete Konsequenz für die betroffenen Personen ist, dass die Unterstützung, die sie erfahren, ganzheitlicher ist. Die Entlastung, dass alle Ebenen mitgedacht werden. Als konkretes Beispiel: Betroffene müssen sich bei uns nicht selbst erklären oder rechtfertigen, dass verschiedene Intersektionen aufeinander treffen und verwoben sind. Dadurch, dass wir mit den Betroffenen arbeiten und diese versuchen, zu entlasten, werden die Betroffenen häufig auch selbst sprachfähiger oder anders sprachfähig. Das kann stärkend stabilisierend wirken.

OBR: *Als wie politisch bzw. politisierend versteht Ihr in diesem Zusammenhang den Beratungsprozess?*

Carlota Vitale: Ich würde sagen, das ist unterschiedlich. Zum einen hängt es davon ab, an welchem Punkt die jeweiligen Betroffenen stehen bzw. inwiefern sie schon vor dem Kontakt mit uns als Beratungsstelle Politisierungsprozesse durchlaufen haben. Wir haben z. B. Betroffene, die kommen mit einem ganz stark verwurzelten politischen Verständnis in die Beratung, und für diese ist es selbstverständlich, dass es darum geht, ihre eigene Sprachfähigkeit zu erhalten und es nach außen zu tragen, was ihnen widerfahren ist - in diesem Fall greifen bestimmte Unterstützungsmechanismen von unserer Seite, um dies zu erhalten, zu fördern und voranzubringen. In anderen Fällen haben wir Betroffene, für die ist die Konfrontation damit etwas ganz Neues - sich zu politisieren, sprachfähig zu sein und werden, was es überhaupt bedeutet, sich in diesem Kontext zu bewegen und zu handeln. Diese Themen sind insofern nicht sofort sichtbar. In diesem Fall setzen wir z. B. an ganz anderen Stellen an. Manchmal bekommt es im Verlauf des Beratungsprozesses eine Wichtigkeit für die Betroffenen - sie merken, sie haben diese Unterstützung und diesen Halt von uns als Beratungsstelle, wir entlasten an verschiedenen Stellen und begleiten Prozesse und das schafft Raum und Kapazitäten, um sprachfähig zu werden und Politisierung überhaupt erst möglich werden zu lassen. Dabei geht es u. A. auch um die psychischen Kapazitäten und Ressourcen, die Betroffene mitbringen und die ihnen zur Verfügung stehen. Für die einen ist es im gesamten Beratungsprozess kein Thema, für andere nicht so stark und für wieder andere wiederum ein ganz zentraler Faktor innerhalb des Beratungsprozesses.

OBR: *Welche Rolle spielt dabei die eigene Positionierung von Euch als (individuelle Berater*innen) im Beratungsprozess?*

Carlota Vitale: Das spielt eine sehr große Rolle. Wir sind als Beratungsteam ein Team, das mit verschiedenen Positionierungen aufgestellt ist. Viele Berater*innen bei uns im Team haben sowohl eine eigene politische Positionierung als auch eine potentielle Betroffenheit, die sie mit in die Arbeit bringen. Allein das öffnet häufig bereits den Blick für die Lebensrealität und die Situation von Betroffenen. Wir können das emotionale oder psychische Erleben sowie biografische Anteile besser nachvollziehen, teils sogar andocken. Das trägt einen großen Teil dazu bei, die Situation, in der sich Betroffenen befinden und ihre Perspektiven zu verstehen und herauszuarbeiten, an welchem Punkt wir ansetzen zu können. Auch bei uns als Berater*innen treffen einige Intersektionen aufeinander und wir tra-

gen diese in uns - dadurch können wir manchmal ein tiefergreifendes, näheres, vielleicht auch weiter gefasstes Verständnis aufbringen für die Herausforderungen, mit denen die Beratungnehmenden konfrontiert sind. Dies geschieht zum einen aus unserer Positionierung heraus, aber sicher auch auf Grundlage der fachlichen Expertise, die wir alle mitbringen, aus unseren Berufskontexten. Wir bringen verschiedene theoretische Expertise mit, und das spielt auch eine große Rolle in der praktischen Arbeit. Wie können wir unterstützen, an welchen Stellen können wir unterstützen, wie können wir Unterstützung besser anfragen? - All das sind teils auch ganz praktische Fragen, die wir im Team gemeinsam bearbeiten, und wir profitieren dabei von der Gesamtheit der Erfahrungsschätze in unserem Team auf unterschiedlichen Ebenen.

OBR: *An welchen Stellen fehlt es noch an Sichtbarkeit? Was würdest Du Dir im Hinblick auf die Berücksichtigung intersektionaler Perspektiven wünschen?*

Carlota Vitale: Definitiv gibt es noch Bedarfe. Wir sind sehr darauf angewiesen, in einem großen und starken Netzwerk zu arbeiten - mit anderen Behörden, Institutionen, anderen Beratungsstellen - auch im Rechtssystem. Sobald sich dort eine Stellschraube gegen das Denken in intersektionalen Perspektiven „sträubt“, bzw. diese Intersektionen nicht anerkennt oder in einer Art „Schwarz-Weiß-Denken“ agiert, macht es unsere konkrete Arbeit und die Unterstützung von Betroffenen sehr schwerfällig und Prozesse dauern sehr lange. Oder wir stoßen an Mauern - z. B. wenn wir einen Entschädigungsantrag schreiben für Betroffene. Wir benötigen dafür häufig ein Gutachten von einer*r*m Therapeut*in. Wenn nun z. B. die Betroffene, eine Schwarze, weiblich gelesene Person, den Wunsch äußert, auch von einer weiblich gelesenen Therapeutin mit der gleichen Positionierung behandelt zu werden, bzw. dass diese das Gutachten ausstellt und wir von unseren Vernetzungsstrukturen aber nur an

männlich gelesene Therapeuten verwiesen werden - mit der Begründung, das könnte doch jeder machen, oder die Positionierung der Fachperson wäre doch irrelevant. Wenn an dieser Stelle der Wunsch von Betroffenen nicht respektiert oder anerkannt wird, bzw. dem überhaupt kein Verständnis entgegen gebracht wird - das macht unsere Arbeit teils sehr schwer. Oder wenn im Rechtssystem, bei Prozessen, die Verschränkungen und deren Konsequenzen nicht verstanden bzw. nicht berücksichtigt werden und entsprechend nach einer sehr alten bzw. konservativen Art das Gesetz interpretiert und angewandt wird, nicht intersektional gedacht wird, dann wirkt sich dies nachteilig auf die Betroffenen aus - weil Verfahren nicht gewonnen werden, oder auch einfach sehr langwierig sind. Da würde ich mir wünschen, dass in den verschiedenen Institutionen und auf den unterschiedlichen Ebenen innerhalb dieser Institutionen mehr Bildungsarbeit passiert und eigeninitiativ aufgearbeitet wird.

Wir danken Carlota Vitale für das Interview.

Interviewpartner:in

Carlota Vitale ist Sozialpädagogin (M. A.) und seit 2021 als Beraterin für die **Opferberatung Rheinland** tätig. Innerhalb und außerhalb ihrer Tätigkeit in der Beratungsstelle, liegen ihre Themenschwerpunkte in der traumapädagogisch-psychosozialen Beratung und dem Empowerment.

Autor:in

Sabrina Hosono ist Sozialpädagogin (M. A.) und arbeitet als Referentin für Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit bei der **Opferberatung Rheinland**. Darüber hinaus ist sie als freie politische Bildnerin mit Schwerpunkt im Themenkomplex Diskriminierungskritik und Empowerment tätig.

„Unser Anspruch ist ein umfassender Blick“

Über Veränderungen sowie die Notwendigkeit und Herausforderungen einer intersektionalen Perspektive in der Betroffenenberatung

Interview von Regina Gahbler mit Fabian Reeker

Seit nun mehr zehn Jahren beraten und unterstützen die spezialisierten Opferberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen (NRW), BackUp (Westfalen-Lippe) und Opferberatung Rheinland (Rheinland), Betroffene, Zeug*innen und Angehörige nach rechten, rassistisch und antisemitisch motivierten Gewalterfahrungen. Als die Opferberatung Rheinland (OBR) im Juli 2012 ihre Beratungsarbeit aufnahm, stand das Team noch in den Anfängen der Beratung und Stärkung von Betroffenen. Heute - zehn Jahre später - ist die Zahl rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalttaten in NRW erschreckend hoch und Betroffene benötigen weiterhin häufig langfristige und umfassende Unterstützung und Entschädigung. Bei der OBR stehen die Perspektiven, Bedarfe und Forderungen von Betroffenen im Fokus und dies bedeutet in der Praxis auch der Komplexität von Identität(en) und Mehrfachbetroffenheiten gerecht zu werden.

OBR: Lieber Fabian, du bist seit einem guten halben Jahr neuer Leiter der OBR. Wir kennen dich bereits als langjährigen Kollegen in unserem Beratungsteam. Zuvor hat Birgit Rheims die OBR seit der Einrichtung der Opferberatungsstellen in NRW im Jahr 2012 aufgebaut und geleitet. Du beginnst deine neue Aufgabe in einer Zeit, die durch die rechtsterroristischen, rassistisch, antisemitisch und misogyn motivierten Anschläge und Morde von Kassel 2019, Halle 2019 und Hanau 2020 geprägt ist; in einer Zeit in der durch Untersuchungsausschüsse Aufklärung und Gerechtigkeit für die Überlebenden und Hinterbliebenen von Anschlägen politisch (ein)gefordert wird; in einer Zeit in der Erinnerung und Gedenken an die Todesopfer und Anschläge der Vergangenheit und Gegenwart mit lauten Stimmen erkämpft wird; in einer Zeit in der öffentlich über einen solidarischen Umgang mit Betroffenen von Rassismen, Antisemitismus, rechten Gewalttaten, LSBTIQA*-Feindlichkeit, Misogynie und Antifeminismus gesellschaftlich und politisch diskutiert und gestritten wird - teils mit und teils leider auch ohne Betroffene selbst zu hören und ihre Worte ernst zu nehmen. Das ist eine sehr bewegte Zeit, in der die professionelle Arbeit zur Stärkung von Betroffenen umso wichtiger sein kann, denn schließlich stehen in einer Opferberatungsstelle wie der OBR die Betroffenen nach rechten, rassistischen und antisemitischen Gewalterfahrungen an erster Stelle.

Wir möchten Dich daher fragen: Wie bist du in deine neue Aufgabe gestartet? Wie geht es dir gerade als neuer Leitung und was steht in der OBR gerade an?

Fabian Reeker: Ja, tatsächlich ich übernehme die Aufgabe der Leitung der OBR nach zehn Jahren stabiler und kontinuierlicher Arbeit meiner Vorgängerin Birgit Rheims. Auch die ersten zehn Jahre der OBR sind leider durch zahlreiche und stetig steigende Gewalttaten sowie tödliche Anschläge geprägt. Zur Zeit der Gründung waren die rechten, rassistischen Gewaltexzesse der 1990er Jahre sicherlich noch sehr präsent und fest im Bewusstsein und Gedächtnis der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Dazu nahm die Zahl der Gewalttaten in NRW, aber auch bundesweit in den folgenden Jahren nicht ab. Die rassistischen, antisemitischen, misogynen und rechtsterroristischen Anschläge von Kassel, Halle und Hanau haben unsere Berater*innen und unser gesamtes Team sehr schwer erschüttert. Unsere Beratungsarbeit zeigt uns täglich - und das Monitoring rechter Gewalt der Betroffenenberatungsstellen, BackUp und OBR, in NRW belegt dies in Zahlen -, dass rechte, rassistisch und antisemitisch motivierte Gewalttaten sehr beunruhigend steigen. Umso wichtiger ist gerade jetzt, dass wir ein so gutes und kompetentes Team sind. Ich freue mich über meine neue Aufgabe und habe gleichsam großen Respekt vor der Arbeit meiner Vorgängerin. Meine Erfahrung zuvor als Berater und Kollege im Team sind meines Erachtens sehr wertvoll und wichtig, um in dieser Zeit eine professionelle und stabile Beratung von Betroffenen und Angehörigen anzubieten und weiterzuentwickeln. Und auch ist unser Anliegen, die Perspektiven und gesellschaftspolitischen Kämpfe von Betroffenen und Initiativen solidarisch zu stärken und gemeinsam gegen Rassismen, Antisemitismus, Rechtsextremismus und jegliche Formen von Diskriminierungen und menschenfeindlichen Gewalttaten zu kämpfen.

Der Leitungswechsel und der damit verbundene Einstieg neuer Berater*innen im Team, bedeutet für uns in der OBR auch viel Veränderungen und Herausforderungen: Nicht nur ich muss mich in neue Aufgaben einarbeiten, sondern auch meine Kolleg*innen der Beratung müssen teils langjährige und intensive Beratungsfälle übernehmen. Zudem haben wir seit Ende letzten Jahres eine eigene Stelle für Monitoring und Recherche, was eine sehr wertvolle Ressource und neue Möglichkeiten für eine intensive Beratungsarbeit

bietet. Und letztlich wollen wir die Veränderung im Team auch nutzen, um uns zu verändern, d. h. um unsere Perspektiven und Arbeitspraxis weiterzuentwickeln und das Angebot für die unterschiedlichen Betroffenengruppen bzw. für die zahlreichen Zielgruppen unseres Beratungs- und Bildungsangebots noch niedrigschwelliger zu gestalten und zu verfeinern. Wir haben uns da schon kurz-, mittel- und langfristig große Ziele gesetzt!

OBR: *Diese „großen Ziele“, von denen du sprichst, und die damit verbundene Spezialisierung unseres ohnehin spezialisierten Angebots sind eine sehr gute Überleitung zur aktuellen Ausgabe unseres Magazins HINSEHEN. In diesem Heft werfen wir den Blick auf intersektionale Perspektiven im Kontext rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Inwiefern ist deiner Erfahrung und Perspektive nach Intersektionalität für eine Beratungsstelle wie die OBR relevant?*

Fabian Reeker: Das ist eine wichtige Frage, doch muss ich dafür kurz etwas ausholen: Rechte Gewalt - hier als Sammelbegriff - basiert auf verschiedenen, historisch gewachsenen gesellschaftlichen Machtverhältnissen und wirkt auf verschiedenen Ebenen: auf der Mikroebene als konkrete krisenhafte Erfahrung; auf der Mesoebene als Botschaftstat, die alle Menschen betrifft, die der jeweiligen Betroffenengruppe zugehörig sind bzw. dieser zugeschrieben werden; und auf der Makroebene negiert rechte Gewalt schließlich die Geltung der universellen Menschenrechte und verübt einen Angriff auf eine offene und heterogene Gesellschaft im Sinne einer Proklamation von Ideologien der Ungleichwertigkeit. Rechte Gewalt beinhaltet Ausgrenzungsideologien wie Rassismus, Antisemitismus, Sozialdarwinismus oder Homo- und Transfeindlichkeit. Relevant sind dabei die Zuschreibungen der Täter*innen in Richtung der Betroffenen, nicht notwendigerweise tatsächliche (Identitäts-)Merkmale betroffener Personen selbst. Betroffene werden dahingehend nicht nur als Individuen, sondern als (vermeintliche) Repräsentant*innen einer abgewerteten Gruppe angegriffen. Daher muss rechte Gewalt als gesamtgesellschaftliches Problem begriffen werden, von dem weite Teile der Bevölkerung betroffen sein können. Personen, die unsere Beratungsstelle aufsuchen, sind von verschiedenen Formen rechter Gewalt betroffen: Rassismus (darunter antimuslimischer Rassismus, anti-Schwarzer Rassismus, Gadjé-Rassismus, Gewalt gegen Geflüchtete), Antisemitismus, LSBTIAQ*-feindliche Gewalt, Sozialdarwinismus, Ableismus, Gewalt gegen Nicht-Rechte oder Alternative sowie Gewalt gegen politische Gegner*innen (darunter z. B. auch gegen Jour-

nalist*innen und politische Verantwortungsträger*innen). Diese Ausgrenzungsideologien treten häufig nicht isoliert voneinander auf, sondern können im Sinne von Mehrfachbetroffenheiten und multiplen Angriffsmotiven auf den verschiedenen Wirkungsebenen miteinander interagieren, ineinandergreifen, sich verstärken und kumulieren. Das ist sehr komplex und führt zu individuell unterschiedlichen Gewalterfahrungen.

Und hier sind wir bei der Intersektionalität, d. h. bei der ‚Verwobenheit‘ und dem gleichzeitigen Zusammenwirken von mehreren Ausgrenzungsideologien und Unterdrückungsmechanismen, die Betroffene rechter Gewalt erfahren müssen bzw. denen Betroffene ausgesetzt und mit denen sie in ihrem Leben gewaltvoll konfrontiert werden. Sogenannte Mehrfachbetroffenheiten sehen wir in zahlreichen Beratungsfällen. Das versuchen wir in unserer Beratung stets im Blick zu behalten und die daraus sich ergebenden individuellen Bedarfe unserer Beratungsnehmer*innen anzupassen. Unser Anspruch ist ein umfassender Blick in der Beratung und in jedem Fall. Das ist gar nicht so einfach und sicherlich ein hoher Anspruch an uns selbst. Doch gleichsam verlangen die Lebensrealitäten und die Gewalterfahrungen unserer Beratungsnehmer*innen, dass wir als spezialisierte Opferberatungsstelle diesem Anspruch nachkommen.

OBR: *Mit diesem Anspruch als Beratungsstelle und dieser selbstkritischen Haltung, die mit einer intersektionalen Perspektive in der Beratungsarbeit zusammenhängen ist, sind sicherlich auch immer wieder Herausforderungen verbunden. Mit welchen Herausforderungen sieht sich die OBR als Beratungsstelle in ihrer Arbeit speziell aus einer intersektionalen Perspektive konfrontiert und was braucht es, um mit diesen Herausforderungen professionell umzugehen?*

Fabian Reeker: Wir arbeiten seit Jahren zusammen mit Betroffenen und Initiativen sowie anderen NGOs und Fachstellen daran, dass rechte Gewalt, Rassismen und Antisemitismus als gesamtgesellschaftliches Problem wahrgenommen und verstanden werden und von der Mehrheits- bzw. Dominanzgesellschaft nicht als Minderheitenproblem abgeschrieben werden. Das ist ein langer Kampf, in dem wir uns immer wieder auch selbstkritisch hinterfragen müssen, unsere Perspektiven stetig schärfen und unsere Haltung immer weiterentwickeln müssen. Denn obwohl die Zahlen unseres Monitorings rechter Gewalt in NRW ergeben, dass die meisten Personen aufgrund rassistischer Tatmotive oder aufgrund einer vermeintlichen politischen Gegner*innenschaft angegriffen werden, so befinden sich zahlreiche Menschen bei uns in der

Beratung, die einen Angriff mit multiplen Tatmotivationen und daraus resultierenden Betroffenheiten erleben mussten. Wir können und dürfen unsere Arbeit daher nicht starr an zielgruppenspezifischen Überlegungen orientieren, die vermeintlich spezifische Bedarfe feststellen und diese per se auf alle Personen übertragen. Damit würden wir selbst Gefahr laufen, Beratungsnehmer*innen auf spezifische Merkmale und Betroffenheiten zu reduzierend und zu stigmatisierend. Vielmehr müssen wir bei der Ausgestaltung des Unterstützungsangebots eine hohe Flexibilität aufbringen und uns an den spezifischen Erfahrungswerten und Perspektiven der betroffenen Personen und ihrer individuellen Lebenswirklichkeit selbst orientieren. Die Beratung der OBR hat daher eine Lösungs-, Ressourcen- und Auftragsorientierung als Basis. In der Praxis heißt das, dass die jeweiligen Beratungsfälle stets eine sehr hohe Individualität aufweisen. Wir brauchen einerseits die differenzierte Perspektive auf Tatmotivationen, Phänomenbereiche rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und Kategorisierung von Betroffenen Gruppen wie wir sie im Monitoring nutzen. Doch andererseits müssen wir uns in jedem Beratungsfall und in der individuellen Beratungsarbeit gleichsam davon lösen, um die enorme Heterogenität innerhalb von Betroffenen Gruppen und Communitys sowie um die individuelle Komplexität von Identitäten und Betroffenheiten zu sehen, anzuerkennen, zu berücksichtigen sowie um die Beratung daran auszurichten.

Eine intersektionale Perspektive in der Beratung bringt somit wirklich eine Vielzahl von Herausforderungen für das Beratungsteam mit sich. Auch als Projektleiter, der selbst der *weißen* Mehrheitsgesellschaft zugehörig ist und sich selbst in diesem Kontext verortet, setzt die eigene gesellschaftspolitische Positionierung eine reflexive Haltung in Hinblick auf die eigene Positionierung und damit verbundene Privilegien voraus. Eine rassismuskritische Haltung und das Wissen um Machtasymmetrien stellt eine wesentliche Grundlage für die alltägliche Arbeit dar, auf Basis derer es unerlässlich ist, eigene Denkweisen und Werte einer stetigen Reflexion zu unterziehen, um einen fortwährenden Lern- und Sensibilisierungsprozess zu durchlaufen.

Doch gibt es keine Alternative, als dass wir immer weiter an uns arbeiten. Wie ich bereits gesagt habe, das ist ein großer Anspruch in einem ohnehin sehr belastenden Arbeitsfeld und mit teils langjährigen, komplexen und vielschichtigen Beratungsfällen. Was wir dafür brauchen sind politische und juristische Weichenstellungen und Veränderungen, um die Perspektiven und

Partizipationsmöglichkeiten von Betroffenen zu stärken, um den Opferschutz noch wirksamer zu machen sowie um das Leben von Betroffenen und ihren Angehörigen abzusichern. Wir fordern außerdem eine*n (Anti-)Rassismus-Beauftragten der NRW-Landesregierung, sodass die Perspektiven, Interessen und Rechte von Betroffenen rassistisch motivierter Gewalt auf politischer, juristischer und gesellschaftlicher Ebene noch besser gehört und vertreten werden. Und um unsere Arbeit dauerhaft abzusichern, benötigen wir als spezialisierte Opferberatungsstellen in NRW mehr personelle und finanzielle Ressourcen. Sonst können wir unsere wichtige Arbeit nicht gut aufrechterhalten und unserem Anspruch bzw. der Notwendigkeit entsprechend ausbauend. Dies beinhaltet ebenfalls eine Verstärkung der Beratungsstellen entgegen der bisherigen Projektfinanzierung, um fortwährend und nachhaltig professionelle Beratungs- und Unterstützungsstrukturen aufrechterhalten und weiterentwickeln zu können. Diese unterschiedlichen Punkte haben wir im Sinne notwendiger Kernforderungen an die Mitglieder der Koalitionsgespräche für eine neue Landesregierung in NRW geschickt und werden immer wieder hörbar daran erinnern, dass Gesellschaft und Politik die Verantwortung haben, Betroffenen und Angehörigen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt zuzuhören, ihre Forderungen ernst zu nehmen und diesen nachzukommen sowie die notwendigen Strukturen zur Beratung und Unterstützung bereit zu stellen.

Wir danken Fabian Reeker für das Interview.

Interviewpartner:in

Fabian Reeker ist seit Jahresbeginn 2022 Projektleiter der **Opferberatung Rheinland (OBR)**, nachdem er zuvor vier Jahre als Berater für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt tätig war. Er hat den Bachelor Soziale Arbeit in Münster und den Master „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“ in Osnabrück studiert.

Autor:in

Regina Gahbler, Sozialwissenschaftlerin (M. A.), arbeitet als Referentin für Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit bei der **Opferberatung Rheinland**. Als Bildungsreferentin und auch als freiberufliche Bildnerin arbeitet sie zu Rassismus- und Diskriminierungskritik, kritisches *Weißsein*, Gender und intersektionalen Perspektiven.



Monitoring rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in NRW 2021

Zahl rechter Angriffe in NRW wieder gestiegen

Opferberatungsstellen BackUp und Opferberatung Rheinland

Die Zahl der rechten Angriffe in NRW ist im Jahr 2021 wieder gestiegen. Rassismus bleibt dabei das häufigste Tatmotiv. Im Bereich der sozialdarwinistischen Gewalttaten gegen wohnungslose Menschen musste ein enormer Anstieg verzeichnet werden. Bei insgesamt zwölf Angriffen konnte ein direkter Bezug zur COVID-19 Pandemie hergestellt werden - viele Verdachtsfälle bleiben jedoch offen. Angriffe gegen politische Gegner:innen werden häufig aus organisierten extrem rechten Strukturen begangen. Zudem steigen die Angriffe im Wohn- und Arbeitsumfeld.

Für das Jahr 2021 mussten die beiden Beratungsstellen insgesamt 213 rechte Gewalttaten mit mindestens 339 direkt betroffenen Menschen in NRW registrieren. Damit ist ein Anstieg rechter Angriffe um 7,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten (2020: 198).

Rassismus bleibt dabei, ebenso wie in den Vorjahren, das am häufigsten erfasste Tatmotiv. Von den 213 registrierten Gewalttaten waren insgesamt 133 rassistisch motiviert. Es wird deutlich, dass Rassismus ein omnipräsentes, gesamtgesellschaftliches Problem darstellt, dessen Existenz keinesfalls auf einen extrem rechten Randbereich jenseits vermeintlicher gesellschaftlicher Normalität reduziert werden kann. Vielmehr zeigen die Erhebungen der Beratungsstellen, dass sich die Gewaltausübung bei weitem nicht auf organisierte Akteur:innen der extremen Rechten beschränkt, sondern vorwiegend durch nicht-organisierte Täter:innen aus allen Altersgruppen ausgeübt wird.

Insgesamt 34 Angriffe (16,0 %) aller Gewalttaten richteten sich im Jahr 2021 gegen politische Gegner:innen oder Menschen, die als solche gelesen wurden - darunter auch politische Verantwortungsträger:innen und Journalist:innen. Im Kontext von Angriffen aus Motiven der zugeschriebenen politischen Gegnerschaft spielt für Betroffene häufig die Bekanntheit der Wohnadresse bzw. des Gesichts in rechten Kreisen eine bedeutende Rolle. Ein „Erkannt werden“ bzw. eine verstärkte Sichtbarkeit gehen mitunter mit einer erhöhten Angreifbarkeit im Kontext aufge-

bauter Bedrohungskomplexe einher und können die psychische Gesundheit von Betroffenen massiv negativ beeinflussen.

Für das Jahr 2021 haben BackUp und OBR einen Anteil sozialdarwinistischer Taten gegen wohnungslose Personen in Höhe von acht Prozent registriert. Bei insgesamt 17 Vorfällen wurden mindestens 20 Personen angegriffen. In 13 der aufgenommenen Fälle wurden die Betroffenen im Schlaf überrascht. Gerade bei Gewalttaten gegen wohnungslose Personen ist die politische Einordnung der Taten eine besondere Herausforderung. Eine Vielzahl an Fällen bleibt ungeklärt, Täter:innen werden nur selten gefasst. Vorurteile und Hass gegenüber wohnungslosen Menschen sind in weiten Teilen der Gesellschaft anschlussfähig. In den registrierten Taten manifestieren sich diese Ungleichwertigkeitsvorstellungen. Im Falle sozialdarwinistisch motivierter Taten zeigt sich eine deutliche Erfassungslücke. Grundsätzlich wenden sich betroffene wohnungslose Menschen nur selten an die Polizei, spezialisierte Beratungsstellen sind häufig nicht bekannt. Aber auch bei den polizeilich erfassten Fällen ist eine strukturelle Lücke in der Erfassung feststellbar: Keiner der durch die Beratungsstellen aufgenommenen Vorfälle wurde als politisch motivierte Kriminalität rechts erfasst.

Hinzu kommen zwölf antisemitische Gewalttaten, sechs LSBTIQA+ feindliche Angriffe sowie vier Taten, die sich gegen nicht-rechte Personen richteten. In sieben Fällen liegen den Beratungsstellen keine Informationen zur genaueren Einordnung der Tatmotivation vor.

Organisierte Täter:innenstrukturen - hierunter werden beispielsweise Parteiorganisationen (wie AfD, NPD, DIE RECHTE, III. Weg), Autonome rechte Szenen oder diffuse rechte Szenen (wie Reichsbürger:innen, Pandemie-Leugner:innen, rechtsoffene Musikszene) erfasst - konnten bei mindestens 31 Angriffen festgestellt werden. Dabei richteten sich 74,2 Prozent der Angriffe gegen politische Gegner:innen d. h. diese Gruppe ist überproportional häufig mit Angreifer:innen aus der organisierten Rechten konfrontiert. Dortmund bleibt dabei ein Hotspot von organisierten

rechten Strukturen: von insgesamt 19 Gewalttaten in Dortmund wurden mindestens zehn Taten aus organisierten Strukturen heraus verübt. Auch wenn die extrem rechte Szene in Dortmund einen gewissen Wandel durchläuft – die Angriffszahlen legen nach wie vor aktive, gewaltbereite d. h. gefährliche Täter:innenstrukturen offen, was einen weiteren umfassenden Handlungsbedarf aufzeigt. Die Zahlen der Beratungsstellen offenbaren hier eine gewisse Diskrepanz zu den Angriffszahlen der Polizei Dortmund, welche eine starke Rückläufigkeit *rechtsextremer* Gewalt feststellt.

► **Monitoring:**

das unabhängige Monitoring rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Nordrhein-Westfalen, zählt neben der Beratungs-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Kernaufgaben der spezialisierten Beratungsstellen. Das Monitoring basiert auf dem im Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) gemeinsam entwickelten Qualitätsstandards. Die dabei verwendeten Erfassungskriterien orientieren sich an dem bundeseinheitlichen polizeilichen Definitionssystem der „politischen Kriminalität rechts“ (PMK-rechts), um eine Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit zu den behördlichen Zahlen zu ermöglichen, gehen jedoch in einigen Punkten explizit über diese polizeilichen Definitionen hinaus. (Vgl. OBR: Monitoring). **OBR**

2021 wurden in NRW zwölf Fälle (5,4 Prozent) rechter Gewalt im Kontext von Verharmlosungen, Leugnungen oder verschwörungsideologischen Narrativen zur COVID-19-Pandemie registriert – ein neuer Phänomenbereich mit zum Teil alten Ideologiefragmenten. Hierbei handelt es sich um Angriffe, die entsprechend der Erfassungskriterien in das **► Monitoring** aufgenommen wurden, also einen expliziten Bezug zu menschenverachtender Ideologie aufweisen (z. B. durch rassistische Äußerungen der Täter:innen während der Tatbegehung). Darüber hinaus konnten die Beratungsstellen mehr als 60 Verdachtsfälle registrieren, in denen Verschwörungserzählungen, Antisemitismus und Sozialdarwinismus als mindestens motivbegleitend angenommen werden müssen. Auch wenn derartige Ungleichwertigkeitsideologien in der Szene der Pandemieleugner:innen on- und offline offen kommuniziert werden, ist es für die Beratungsstellen in den meisten Fällen nicht eindeutig verifizierbar, ob die Täter:innen diese Ideologieelemente teilen bzw. ob diese ausschlaggebend für einen erfolgreichen Angriff waren.

Körperverletzungsdelikte machen auch im Jahr 2021 mit 74,2 Prozent den größten Anteil der Tatbestände aus (2020: 83,8 Prozent). Insgesamt wurden 158 Körperverletzungen registriert, darunter mindestens 69 gefährliche Körperverlet-

zungen und eine versuchte Tötung. Hinzu kommen sechs massive Sachbeschädigungen und zehn sonstige Gewalttaten, wie beispielsweise Raub. Weiterhin wurden 28 massive Bedrohungen registriert, die mit erheblichen Folgen für die Betroffenen einhergingen. Darüber hinaus ereigneten sich 2021 in NRW elf Brandstiftungen, bei denen Wohn- oder Geschäftsgebäude sowie Fahrzeuge in Brand gesetzt wurden oder ein diesbezüglicher Versuch unternommen wurde (2020: 5). Dabei wurden Wohn- und Rückzugsorte temporär oder langfristig zerstört, Existenzgrundlagen bedroht oder Bewohner:innen akut gefährdet.

Wie auch in den Vorjahren sind, mit mehr als 72,8 Prozent, die meisten rechten Angriffe in den urbanen Ballungszentren Nordrhein-Westfalens zu beobachten. Dabei stechen vor allem Städte wie Köln (32), Düsseldorf (23), Dortmund (19) und Essen (14) heraus. Die meisten dieser Gewalttaten wurden mit 42 Prozent erneut im öffentlichen Raum registriert. Aber auch der kontinuierliche Anstieg der verzeichneten Angriffe im Wohnumfeld setzt sich weiter fort. Mindestens 20 Angriffe wurden in diesem besonderen Nahfeld der Betroffenen verübt.

Die kontinuierlich hohen Zahlen rechter Angriffe in NRW und die Zunahme teils schwerer Gewalttaten im Jahr 2021 zeichnen ein erschreckendes und besorgniserregendes Bild und erfordern gesellschaftliches Handeln. Die Erfahrungen und Perspektiven von Betroffenen rechter Gewalt verblassen dabei oftmals vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftlichen Marginalisierung und werden in der Öffentlichkeit nicht angemessen berücksichtigt. Solidarität mit Betroffenen vonseiten der Zivilgesellschaft und politischen Verantwortungsträger:innen sind somit zentrale Voraussetzung, um rechter Gewalt und Menschenverachtung begegnen und gesellschaftliche Veränderungen bewirken zu können¹.

Autor:in

Die spezialisierten Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, **BackUp** und **Opferberatung Rheinland (OBR)**, stehen seit zehn Jahren an der Seite von Betroffenen in Nordrhein-Westfalen. BackUP berät und unterstützt seit 2011 mit Sitz in Dortmund Menschen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster. Die OBR mit Sitz in Düsseldorf begleitet seit 2012 Betroffene in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln. Insgesamt haben beide Beratungsstellen inzwischen rund 1093 Menschen begleitet.

¹ Dieser Artikel ist eine gekürzte Version des Hintergrundpapiers von OBR und BackUp vom 05.05.2022, abrufbar unter den Webpräsenzen der Beratungsstellen, u. a. unter: <https://www.opferberatung-rheinland.de/aktuelles/detail/pressemitteilung-05052022-monitoring-nrw-2021>

Kernforderungen der Opferberatungsstellen in NRW für die Koalitionsverhandlungen

Opferberatungsstellen BackUp und Opferberatung Rheinland

Die Opferberatung Rheinland (OBR) mit Sitz in Düsseldorf und BackUp in Dortmund beraten seit nunmehr zehn Jahren Betroffene extrem rechter, rassistischer, antisemitischer und anderer menschenfeindlicher Gewalttaten in Nordrhein-Westfalen (NRW). Die nachfolgenden Forderungen wurden auf Basis einer langjährigen Beratungserfahrung vor dem Hintergrund der Landtagswahl vom 15.05.2022 und mit Blick auf die anstehenden Koalitionsverhandlungen entwickelt. Die Opferberatungsstellen verweisen dabei ergänzend auf das Forderungspapier der Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus in NRW vom 17. Mai 2022.

1. Stärkung von Betroffenenperspektiven und der Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte, rassifizierten Menschen und Menschen mit anderweitigen Diskriminierungserfahrungen

In strafrechtlichen Ermittlungsverfahren muss die Betroffenenperspektive zentral Berücksichtigung finden, um möglichen rechten, rassistischen, antisemitischen oder anderen politischen Tatmotivation nachgehen und eine konsequente strafrechtliche Verfolgung der Täter:innen gewährleisten zu können¹.

Die Perspektiven und Erfahrungen von Betroffenen müssen in der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung mit Rassismus und Rechtsextremismus die Basis für gesellschaftspolitische Veränderungsprozesse darstellen und stärkere Berücksichtigung erfahren.

Es bedarf einer weitreichenden Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte und rassifizierten Menschen in NRW, die im gesellschaftlichen Leben insgesamt und vor allem in politischen Institutionen massiv unterrepräsentiert sind.

2. Ernennung eines:einer (Anti-) Rassismus-Beauftragten der Landesregierung

Ergänzend zum wichtigen Amt der Antisemitismusbeauftragten in NRW ist die Einrichtung des Amtes eines:einer (Anti-) Rassismusbeauftragten bei der Landesregierung erforderlich, der:die die Landesregierung berät und (in Zusammenarbeit mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur:innen in diesem Bereich)

Anstrengungen in Bezug auf die Stärkung von Betroffenen und in Bezug auf die rechtlichen Möglichkeiten hinsichtlich des Schutzes vor struktureller Diskriminierung bündelt.

3. Aufenthaltsrecht für Betroffene rechter Gewalt

Es bedarf einer Erweiterung des Opferschutzes im Aufenthaltsgesetz in Form eines humanitären Bleiberechts für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ohne festen Aufenthaltsstatus als deutliches Signal des Gesetzgebers, sich den politischen Zielen der Täter:innen entgegen zu stellen.

Die Initiativen der Bundesländer Brandenburg², Berlin, Thüringen und Bremen zeigen den gegebenen Handlungsspielraum der Länder und können gemeinsam mit der darauf basierenden Bundesratsinitiative³ sowie dem Gesetzesentwurf auf Bundesebene⁴ als positive Bezugspunkte dienen.

4. Materielle Sicherheit von Betroffenen und sozialem Umfeld gewährleisten, wirksamer Opferschutz

Überlebende, Hinterbliebene und Verletzte schwerer rassistischer, antisemitischer und rechtsterroristischer Gewalttaten benötigen eine unbürokratische Grundrente mit einer adäquaten Existenzsicherung.

Die „Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen“⁵ kann hier ein wichtiges Instrument darstellen, eine unbürokratische Form der materiellen Unterstützung für Betroffene zu leisten. Die konkrete Umsetzung dieses Vorhabens muss sich zentral an den Lebensrealitäten der betroffenen Personen orientieren.

Es bedarf der Einrichtung eines Notfallfonds aus öffentlichen Mitteln auf Landesebene, um im Falle rechtsterroristischer Anschläge eine adäquate Versorgung und Unterstützung von Verletzten, Überlebenden, Angehörigen und Zeug:innen gewährleisten zu können. Dies beinhaltet die Notwendigkeit einer situativen

² https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/erl_nr_8_2016

³ Bundesrat Drucksache 79/18 (2018). https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0001-0100/79-18.pdf?__blob=publicationFile&v=1

⁴ Deutscher Bundestag Drucksache 19/6197 (2018). <https://dsrserver.bundestag.de/btd/19/061/1906197.pdf>

⁵ Landtag Nordrhein-Westfalen Drucksache 17/15877 (2021). <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-15877.pdf>

¹ Vgl. Deutscher Bundestag Drucksache 17/14600 (2013) S.861. <https://dsrserver.bundestag.de/btd/17/146/1714600.pdf>

Aufstockung der Ressourcen von Beratungsstrukturen in NRW, um im Falle eines Großschadensereignisses in NRW eine mittel- und langfristige Unterstützung von Betroffenen sicherstellen zu können.

5. Ausbau und dauerhafte Absicherung der spezialisierten Opferberatungsstellen

Opferberatungsstellen unterliegen einem erhöhten Bedarf an Ressourcen, um Zugänge zu Betroffenen zu erschließen, Unterstützungsangebote zu übermitteln und um eine kontinuierliche Arbeit mit den Betroffenen aufrechterhalten zu können. Dabei sind ein zugehender, also proaktiver Ansatz sowie eine enorme Niedrigschwelligkeit der Beratungsstellen obligatorisch. Die aktuellen personellen und finanziellen Ressourcen werden den kontinuierlich hohen Zahlen rechter Gewalttaten in NRW⁶ nicht gerecht und ermöglichen lediglich eine Arbeit an der stetigen Belastungs- bzw. Überlastungsgrenze der Mitarbeiter:innen.

Die Einrichtung der Meldestellen in NRW ist ein wichtiger Schritt, um das Dunkelfeld menschenfeindlicher Gewalt weiter zu erhellen. Betroffene, die in diesem Kontext Vorfälle melden, sind jedoch auf eine weiterführende professionelle Beratung angewiesen. Es ist davon auszugehen, dass die Einrichtung der Meldestellen das Fallaufkommen und den Beratungsbedarf bei den spezialisierten Opferberatungsstellen weiter ansteigen lässt.

Die Opferberatungsstellen OBR und BackUp fordern daher eine **Aufstockung der bestehenden Förderung um 200.000 Euro** pro Beratungsstelle sowie die Verstärkung des Beratungsangebots entgegen der bisherigen Projektfinanzierung.

Autor:in

Die spezialisierten Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, **BackUp** und **Opferberatung Rheinland (OBR)**, stehen seit zehn Jahren an der Seite von Betroffenen in Nordrhein-Westfalen. BackUP berät und unterstützt seit 2011 mit Sitz in Dortmund Menschen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster. Die OBR mit Sitz in Düsseldorf begleitet seit 2012 Betroffene in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln. Insgesamt haben beide Beratungsstellen inzwischen rund 1093 Menschen begleitet.

⁶ <https://www.opferberatung-rheinland.de/aktuelles/detail/pressemitteilung-05052022-monitoring-nrw-2021>



Keshet Deutschland - die jüdische LGBTQI* Community

Rosa Jellinek

Bei Keshet Deutschland e.V. engagieren wir uns seit der Vereinsgründung 2018 für die Gleichberechtigung und Sichtbarkeit queerer Jüdinnen*Juden in Deutschland. Wir vertreten die Interessen von queeren Menschen innerhalb und außerhalb der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland und wollen die Rechte von und den Umgang mit LGBTQI*-Jüdinnen*Juden in Deutschland fördern sowie ein offenes queeres Leben und queere Familien in jüdischen Gemeinden selbstverständlich machen. Auch die Auseinandersetzung und Bekämpfung jeder Form von Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität gehört zu einem unserer wichtigsten Themenfelder.

Wir sind mit unseren über 150 Mitgliedern deutschlandweit aktiv und bilden Safer Spaces für eine LGBTQI*-jüdische Gemeinschaft. Ebenso schaffen wir mehr Sensibilität von nicht-queeren jüdischen Menschen zu LGBTQI* Themen und Sensibilität für jüdische Themen in queeren Räumen. Mit unserer Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit stärken wir außerdem die gesamtgesellschaftliche Aufklärung und zeigen die Diversität des Judentums auf.

Diese Bildungsarbeit verstehen wir als intersektionale Bildungsarbeit, die in verschiedenen Räumen umgesetzt werden kann. Neben dem klassischen Workshop- oder Fortbildungssetting hat sie sich in den letzten Jahren in den digitalen Raum verlagert. Social Media ist ein wichtiges Werkzeug für Vereine und Organisationen geworden, um über ihre Inhalte aufzuklären und damit eine Vielzahl von Menschen zu erreichen sowie um Probleme multiperspektivisch zu beleuchten und sich miteinander zu vernetzen. Seit der Pandemie und Social Distancing haben diese digitalen Beiträge umso mehr an Relevanz gewonnen.

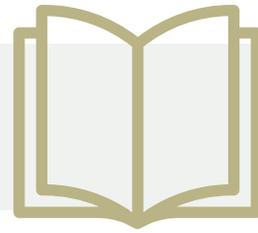
Intersektionale Bildungsarbeit bedeutet zum einen, die eigenen Inhalte intersektional auszurichten, also die Verschränkung verschiedener Diskriminierungsformen in den Inhalten und Diskussionen zu thematisieren. Zum anderen heißt es, diese Inhalte aktiv umzusetzen, Zugangsbeschränkungen zu minimieren, sich fortzubilden und die eigenen Denk- und Verhaltensmuster regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen.

Mit unseren Social Media Beiträgen auf Instagram, Facebook und seit diesem Jahr auch auf TikTok, möchten wir die sonst oft mit Barrieren verbundenen Bildungsangebote in den digitalen und frei zugänglichen Raum übertragen. Diese digitale Bildungsarbeit gestalten wir intersektional, indem wir beispielsweise über genderneutrale Sprache aufklären und diese konsequent nutzen, wir digitale Veranstaltungen mit der Option der Übersetzung in Gebärdensprache anbieten, für jeden Post Alternativtexte oder Untertitel bei Videos formulieren und Content Notes bei potenziell psychisch belastenden Themen setzen. Dabei ist uns wichtig, dass wir unsere Kenntnisse regelmäßig vertiefen und zum Beispiel neue Entwicklungen im Kontext der barrierearmen Gestaltung von Beiträgen berücksichtigen.

Bildungsarbeit mit dem Anspruch der Intersektionalität ist also in sich ein ständiger Lernprozess und mit Aufwand verbunden. Doch – und das muss besonders hervorgehoben werden – sie ist auch immer ein Gewinn für alle Beteiligten. Einerseits gewinnen Lesende, Zuhörende, Teilnehmende an Verständnis, fühlen sich Willkommen und gehört. Andererseits können wir als Vereinsmitglieder, als im Bildungsbereich Engagierte immer wieder dazulernen, uns selbst reflektieren und profitieren als queere jüdische Menschen von den intersektionalen Perspektiven anderer.

Autor:in

Rosa Jellinek ist Co-Vorsitzende des Vereins **Keshet Deutschland e.V.** Sie betreut mit einem kleinen ehrenamtlichen Team die Website sowie die Social Media Kanäle (Instagram, TikTok, Facebook) des Vereins, auf denen vor allem Aufklärung- und Bildungsposts zu queeren und/oder jüdischen Themen zu finden sind. Rosa ist Stipendiatin des Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerks und studiert Philosophie/Ethik und Geschichte auf Lehramt an der Humboldt-Universität in Berlin.



Lesenswerte Medientipps

iJuLa - intersektionale JugendLabore im Veedel“. **ROOTS & ROUTES Cologne e. V. (RRCGN) (Hrsg.).** 2021: sec* Intersektionales Jugendmagazin

Evein Obulor & RosaMag. (Hg.) & Töchter Verlag. 2021: Schwarz wird grogeschrieben

Hadija Haruna-Oelker. btb Verlag. 2022: Die Schönheit der Differenz. Miteinander anders denken

Diversity Kolumne. 3. Ausgabe. Deutsche Fil- makademie. 27.08.2021: Gastbeitrag von Natasha A. Kelly: Intersektionalität als Zukunftsperspektive

Intersektionalität. Gender-Mediathek. Hein- rich-Böll-Stiftung e.V. (Hrsg.): Was ist Intersektio- nalität?

Bildungsmaterialien

Gunda-Werner-Institut in der Heinrich-Böll-Stif- tung und Center for Intersectional Justice (2019): „Reach Everyone on the Planet...“ Kimberlé Cren- shaw und die Intersektionalität.

FUMA Fachstelle Gender & Diversität NRW. Fuma Digital. Digitales Bildungsangebot zu den The- menkomplexen Gender und Diversität.

Sehenswerte Medientipps

Bildungsstätte Anne Frank: WAS BEDEUTET INTERSEKTIONALE BILDUNGSARBEIT? Fachtagung Blickwinkel. Antisemitismus- und rassismuskritisches Forum für Bildung und Wissenschaft. (05.10.2021)

Spiegelbild.wiesbaden: Feminismus ist für alle da? Über die (Un)Sichtbarkeit von Jüdisch-feministischen Perspektiven. (08.03.2022)

BIWOC Rising: Panel Talk & Netzwerkabend: „Inter- sektionale Gerechtigkeit“ (18.11.2021)

DFG-VK: Intersektionalität - was soll das denn? Eine Unterdrückungsgeschichte und ihre Gegenentwürfe (26.02.2020)

Amadeu Antonio Stiftung: It's complicated - Zur schwierigen Beziehung von Antisemitismus und Ras- sismus. (06.04.2022)

CARS. katho Aachen: „Ist eine intersektionale Anti- semitismuskritik möglich?“ Professorin Karin Stögner (14.04.2022)

Hörenswerte Medientipps

We care! - Der feministische taz Podcast: We Care about: Intersektionalität mit Emilia Roig (01.07.2022)

Heinrich-Böll-Stiftung: Feminismus Backstage #002: Intersektionalität. (15.04.2019)

Informationsstellen

landesweite Fachstelle #MehrAlsQueer (#MAQ)

Facebook: [@FachstelleMAQ](#)

Instagram: [@fachstellemaq](#)

i-PÄD Kompetenzstelle Initiative intersektionale Pädagogik

Facebook: [@ipaed.berlin](#)

Instagram: [@ipaed.berlin](#)

FUMA Fachstelle Gender & Diversität NRW

Facebook: [@FUMAFachstellegender](#)

Instagram: [@fuma_fachstelle](#)

Re_struct- Praxisentwicklung für rassismuskriti- sche und intersektionale Perspektiven in Kommu- nen, Institutionen und Vereinen (IDA NRW)

Facebook: [@Re_Struct](#)

Instagram: [@re_struct](#)

Muslimisches Familienbildungszentrum - MINA e.V. in Duisburg

Facebook: [@MuslimischesFamilienbildungszentrumMINA](#)

Instagram: [@mina_ev.duisburg](#)

Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen*arbeit NRW - LAGM*A NRW

Facebook: [@lagma.nrw](#)

Instagram: [@lagma_nrw](#)

Hinweise für Betroffene

Queeres Netzwerk NRW - Fachverband für Organi- sationen der LSBTIAQ+

Facebook: [@Queeres Netzwerk NRW](#)

Instagram: [@queeresnetznrw](#)

iJuLa - Intersektionale JugendLabore im Veedel ROOTS & ROUTES Cologne e. V. (RRCGN)

Facebook: [@RRCGN](#)

Instagram: [@rrcgn](#)

Zentrum für intersektionale Gesundheit Holla e.V.

Facebook: [@holla.ev](#)

Instagram: [@holla_ev](#)

save space e.V. - Sichere Räume für Intersektiona- lität, Inklusion, Digitalisierung und Empowerment!

Facebook: [@savespacekoeln](#)

Instagram: [@save.space.official](#)

Impressum

**Online-Magazin „Hinsehen“ der OBR
Magazin Nr. 4
Ausgabe August/2022
ISSN 2749-4748**

Copyright © 2022
Redaktionsschluss: 08.08.2022
Düsseldorf, August 2022

Herausgeber:

Opferberatung Rheinland (OBR) – Beratung und Unterstützung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt c/o IDA e. V.

Volmerswerther Straße 20 | 40221 Düsseldorf

[info\[at\]opferberatung-rheinland.de](mailto:info[at]opferberatung-rheinland.de)

www.opferberatung-rheinland.de

Tel: 01 78 / 8 11 39 00

Fax: 02 11 / 15 92 55-69

Redaktion: Regina Gahbler, Sabrina Hosono

V.i.S.d.P.: Ansgar Drücker (Geschäftsführer IDA e. V.)

Gestaltung: Doris Busch Grafikdesign

Layout: Regina Gahbler, Sabrina Hosono

Informationen ohne Quellenangabe sind unterschiedlichen Mitglieds- oder Verbandszeitschriften, Websites sowie Pressemitteilungen entnommen.

Anmerkung der Redaktion:

Die Artikel enthalten Perspektiven, Meinungen und Positionen der jeweiligen Autor:innen, diese können von der Position der Opferberatung Rheinland (OBR) abweichen.

Datenschutz

Wir haben zum Versenden des Online-Magazins Ihre E-Mail-Adresse (und ggf. weitere personenbezogene Daten) gespeichert. Wir nutzen die gespeicherten Kontaktdaten nur, um Ihnen das Online-Magazin zukommen zu lassen.

Wenn Sie das Online-Magazin nicht mehr von uns erhalten möchten, können Sie dieses jederzeit abbestellen, indem Sie uns eine formlose E-Mail an [info\[at\]opferberatung-rheinland.de](mailto:info[at]opferberatung-rheinland.de) senden. Wir werden die Adresse dann aus dem Verteiler entfernen.

Gefördert von



Landeszentrale
für politische Bildung
Nordrhein-Westfalen



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**